

Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

- Der Bürgermeister -



EINLADUNG

08.09.2022

Sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrter Gemeinderat,

ich lade Sie recht herzlich zur **28. Sitzung** des Gemeinderates Großolbersdorf am

Dienstag, dem 20.09.2022, um 19.00 Uhr
in den Mehrzweckraum des Hauses der Begegnung im OT Hohndorf ein.

Öffentlicher Teil :

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 28. GRS vom 20.09.2022
3. Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 27. GRS vom 28.06.2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen (BV GR 125/09/22)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Großolbersdorf zum 31. Dezember 2021 (BV GR 126/09/22)
6. Unterrichtung gemäß § 75 Abs. 5 GemO (Haushaltsabwicklung 1.HJ 2022)
7. Beratung und Beschlussfassung zu anstehenden Problemen im Ort
8. Bürgermeisterbericht
9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Nichtöffentlicher Teil :

11. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
12. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil) der 28. GRS vom 20.09.2022
13. Beratung zur Aufnahme einer Kindertagespflege in den Bedarfsplan der Gem. Großolbersdorf
14. Beratung und Beschlussfassung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Beratung zu anstehenden Problemen im Ort

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Günther
Bürgermeister

Anhang

Datum	Spender	Betrag	Aufgabe, Bereich
02.12.21	MB Seidel	150,00 €	FFW Großolbersdorf
03.12.21	VAF Richter	200,00 €	FFW Hohndorf
06.12.21	MEK Cable	150,00 €	FFW Großolbersdorf
06.12.21	MEK Cable	150,00 €	FFW Hohndorf
06.12.21	MEK Cable	150,00 €	FFW Hopfgarten
15.12.21	Elektro-Berger	100,00 €	FFW Großolbersdorf
17.12.21	Britta Rösch	500,00 €	FFW Großolbersdorf
29.12.21	Möbel Vogler KG	300,00 €	FFW Großolbersdorf
30.12.21	Agrostim	500,00 €	FFW Hohndorf
03.01.22	Bauer & Bauer OHG	100,00 €	Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“
10.01.22	Norbert Staffa	100,00 €	FFW Hohndorf
18.01.22	VAF Richter	93,65 €	Jugendclub Hohndorf - Dorfweihnachtsmann
17.12.22	Richter Fleischwaren	6,55 €	Jugendclub Hohndorf - Dorfweihnachtsmann
28.02.22	Karl-Heinz und Bärbel Reichel	50,00 €	Denkmale Hohndorf
05.04.22	Hannelore Böhme	50,00 €	Denkmale Hohndorf
11.04.22	CE cideon engineering	300,00 €	Jugendfeuerwehr Großolbersdorf
14.04.22	eins	400,00 €	Jugendfeuerwehr Großolbersdorf
11.04.22	Pedro Gonzales	50,00 €	Jugendclub Großolbersdorf
22.04.22	Bernd Ulbricht Nachf.	30,00 €	Jugendclub Großolbersdorf
14.04.22	Bauer & Bauer	30,00 €	Jugendclub Großolbersdorf
30.06.22	Erzgebirgssparkasse	300,00 €	Denkmal Wegesäule Hohndorf
11.07.22	Möbel Vogler KG	1.980,00 €	Sachspende Gemeindebibliothek
26.07.22	Thomas Schaarschmidt	200,00 €	Einweihung FGH Hohndorf
22.07.22	Ratio-Mobil	100,00 €	Einweihung FGH Hohndorf
07.07.22	VAF Richter	100,00 €	JFW Hohndorf
25.07.22	Trockenbau Eberl	50,00 €	Einweihung FGH Hohndorf
27.07.22	Heiko Hoba	100,00 €	Einweihung FGH Hohndorf
27.07.22	ERZ Vision Video	100,00 €	Einweihung FGH Hohndorf
02.08.22	GVT Weber	500,00 €	Einweihung FGH Hohndorf
02.08.22	Kerstin Harnisch	200,00 €	Einweihung FGH Hohndorf
02.08.22	Günter Keilig	150,00 €	Einweihung FGH Hohndorf
03.08.22	Malter Unitas	500,00 €	Verein Hopfgarten 12017 e. V.
10.08.22	Gerüstbau Gonzales	1.470,09 €	Gerüst Hopfenhäusel

TERPITZ BAST RONNEBERGER

HINWEIS: Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Gemeinde Großolbersdorf

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

vorgelegt von

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karl-Liebknecht-Straße 14
04107 Leipzig

Telefon +49 (3 41) 71 0 777 0
Telefax +49 (3 41) 71 0 777 29

E-Mail: info@terpitz-bast-ronneberger.com
Internet: www.terpitz-bast-ronneberger.com

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
	2.1 Lage der Gemeinde Großolbersdorf	6
	2.2 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
	3.1 Gegenstand der Prüfung	9
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
	4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
	4.1.2 Jahresabschluss	13
	4.1.3 Rechenschaftsbericht	14
	4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
	4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
	4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
	4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
	4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
	4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	16
5.	EINHALTUNG DES HAUSHALTSPLANES	17
	5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021	17
	5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes 2021	17
6.	WIEDERGABE DES KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	19
7.	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	23

1. PRÜFUNGSauftrag

Der Gemeinderat der

Gemeinde Großolbersdorf

nachfolgend auch Gemeinde genannt, wählte uns gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO mit Beschluss vom 25. Januar 2022 zum örtlichen Prüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Ausgehend davon beauftragte uns der Bürgermeister, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Anhang sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 7.1.1 bis 7.1.3) entsprechend § 104 (1) SächsGemO der Gemeinde zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO, der in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren wurden die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der Terpitz Bast Ronneberger GmbH in der Fassung vom 1. September 2021 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Bericht ist an die Gemeinde Großolbersdorf gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Gemeinde Großolbersdorf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde getroffen:

„[...] Der Haushaltsplan 2021 wurde am 23. Februar 2021 beschlossen. Mit Schreiben vom 26. April 2021 wurde die Satzung nicht beanstandet.

Wichtigste Maßnahmen im Haushaltsjahr waren der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hohndorf, der Baubeginn der Rekonstruktion der Grundschule 1. BA sowie die Planung des Glasfaserausbaus.

[...] Durch die großen Baumaßnahmen, insbesondere dem Glasfaserausbau, und den erst im Nachgang erfolgenden Fördermittelauszahlungen wird die Liquidität stark beansprucht. Insbesondere für den Glasfaserausbau wird ein separates Bankkonto genutzt, für das der Kassenkredit in Anspruch genommen wird.

[...] Das Sachanlagevermögen (unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen [Straßen, Brücken, Stützmauern], Maschinen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen) ist mit 88,7 % die größte Position des Anlagevermögens. Bei einer Einwohnerzahl von 2750 Einwohnern am 30.06.2021 entspricht das Sachanlagevermögen 5.417,97 € pro Kopf.

[...] In der Vergangenheit wurden Kredite zur Finanzierung verschiedener Ausgaben aufgenommen. So liegt der Bestand an Krediten zum 31.12.2021 bei 980.661,17 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Kredit-Verschuldung von 356,60 €. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Kredit in Höhe von 132.500 € auf der Basis der Ermächtigung 2020 insbesondere für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Hohndorf aufgenommen. Mit den Krediten wurden Investitionen in den Wohnungsbestand, den Immobilien sowie in das Infrastrukturvermögen finanziert. Die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung (einschließlich Kassenkredite) beträgt 446,78 €.

[...] Es kann derzeit nicht mehr die schnellstmögliche Tilgung der Kredite und somit die Schuldenfreiheit im Vordergrund stehen. Die Zinsen sind auf einem historischen Tiefstand, so dass die Belastung des Haushalts auf längere Sicht durch Zinszahlungen überschaubar ist.

Im Herbst 2021 wurde der Kredit für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Hohndorf aufgenommen. Außerdem wurden für drei 2022 fällig werdende Kredite vorzeitig entsprechende Umschuldungskredite vereinbart. Alle Kredite der Gemeinde werden nunmehr vollständig getilgt. Die Zinsen betragen 0,68 % und 0,74%. Entsprechend den vorliegenden Plänen sind bis 2046 alle Kredite getilgt.

Mit einer kalkulierten Tilgungsdauer von 25 Jahren liegt die Gemeinde immer noch unter der durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 37,7 Jahren und somit im gesetzmäßigen Rahmen. Auch im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 wurde daraufhingewiesen, dass die hohe Tilgung zu einem Zahlungsmittelabfluss führt und damit die Möglichkeiten für Investitionen stark eingeschränkt sind.

[...] Entgegen der ursprünglichen Planung wurde ein um rund 284,6 T€ besseres ordentliches Ergebnis erzielt.

Im Sonderergebnis wurden die direkt ermittelbaren Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Corona-Pandemie abgebildet.

[...] Größte Aufwandsposten sind die Personalaufwendungen mit 42,9 % der Gesamtaufwendungen, die Abschreibungen mit 14,5 %, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 18,5 % sowie die Transferaufwendungen (u.a. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) mit 16,8 %.

Die Planziele bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten nicht erreicht werden. Eine weitere Verringerung insbesondere des Unterhaltungsaufwandes geht unmittelbar zu Lasten der Substanz des Anlagevermögens.

Der Fehlbetrag (Saldo) aus Abschreibungen auf Alt-Investitionen gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO beträgt 234.787,28 €. Dies beinhaltet neben den Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten, auch die Erträge auf Zuschreibungen (191.372,47 €). Dies sind die Wertveränderungen der Finanzanlagen (Beteiligungen). Somit war durch die Gemeinde 2021 eine Abschreibung abzüglich Sonderposten in Höhe von 42,397,27 € im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Dies wurde erreicht.

[...] Die Grundsteuer A (15.332,56 €) und B (239.865,15 €) wurden in der geplanten Höhe veranlagt. Die Gewerbesteuer (476.791,56 €) wurden über der geplanten Höhe veranlagt.

Bei der Einkommenssteuer haben wir rund 61,7 T€ mehr als geplant und rund 65 T€ mehr als im Jahr 2020 eingenommen. Bei der Umsatzsteuer haben wir rund 4 T€ weniger als im Vorjahr eingenommen.

Die Kreisumlage betrug 2022 715.065,35 € und die Gewerbesteuerumlage 43.332,89 € und damit zusammen rund 14,4 T€ höher als geplant.

[...] Im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement haben wir das geplante Ergebnis nicht erreicht. Es zeigt sich jedoch, dass eine weitere Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes nicht mehr möglich ist, wenn die Gemeinde nicht Gefahr laufen will, dass die Substanz der Gebäude nachhaltig leidet.

In allen anderen Produkten wurden die geplanten Haushaltsansätze weitgehend eingehalten. Im Mehrzweckgebäude Großolbersdorf waren höhere Bauhofleistungen notwendig, um den Standort als Ausweichstelle für die Grundschule zu ertüchtigen.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zu der zu erwartenden positiven Entwicklung und den möglichen Risiken von besonderer Bedeutung der Gemeinde Großolbersdorf getroffen:

„[...] Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist von mehreren, vor allem außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde liegenden Faktoren abhängig.

Einer der größten Positionen auf der Aufwandsseite sind die Personalaufwendungen. Hier sind vor allem die Lohnsteigerungen durch die entsprechenden Tarifverträge bestimmend. Einsparungen durch Reduzierungen sind nur dann möglich, wenn andererseits auch entsprechende Aufgaben der Gemeinde reduziert werden. Damit einher geht dann aber auch eine Verschlechterung der Attraktivität des Ortes beispielsweise durch ungepflegte Gemeinflächen und Gemeindeobjekte oder einem reduzierten Verwaltungsservice. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind in aller Regel mit Investitionen verbunden. Hier ist abzuwägen, ob die notwendigen Investitionen (einschließlich Folge- und Umstellungskosten) in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Einsparungen stehen.

In der Kindereinrichtung muss den steigenden Personalkosten durch entsprechende regelmäßige Anpassung der Erziehungsbeiträge begegnet werden. Hier sollte gegebenenfalls in die Satzung ein Automatismus integriert werden, um eine jährliche dynamische Anpassung zu ermöglichen.

Insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen aus Gewerbe, sowie den Anteilen an der Umsatz- und Einkommenssteuer kann die Gemeinde nur indirekt steuernd eingreifen. Sie ist hierbei auf den gesetzgeberischen Rahmen der jeweiligen Steuern angewiesen. Die Hebesätze liegen bei der Grundsteuer A (310 %) und der Gewerbesteuer (400 %) über den Nivellierungshebesätzen des Landes. Problematisch erweist sich immer wieder die Praxis der Finanzämter über die Festsetzung der Vorauszahlungen der Gewerbesteuer. Diese werden meist zu hoch festgesetzt, so dass es in der Folge zu nicht planbaren Rückzahlungen kommt.

Wichtig für die Verbesserung der Kassenlage wäre eine zeitnahe Auszahlung entsprechender Fördermittel. Insbesondere Fördermittel vom Bund und von der EU werden regelmäßig erst nach Zahlung der entsprechenden Rechnungen und Abschluss der Maßnahme ausbezahlt. Zusammen mit einer langen Prüfungsfrist auch bei einfachen Zwischenauszahlungen hat die Gemeinde Großolbersdorf in erheblichem Maße Vorfinanzierungen zu tätigen.

Die Gemeinde ist stark von den Zuweisungen aus der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisung abhängig. Eine starke Verringerung dieser Zuweisungen ist für die Gemeinde existenzgefährdend.“

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Großolbersdorf.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Dabei ist zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang einschließlich seiner Anlagen und den Rechenschaftsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Gemeinde Großolbersdorf geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

Im Rahmen unseres Prüfungsauftrages wurden folgende gesetzliche Vorschriften geprüft:

- die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit ihren ergänzenden Satzungen;
- sonstige ortsrechtliche Bestimmungen;
- die Dienstanweisungen über den Jahresabschluss und seinem Anhang sowie
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach den rechtlichen Vorschriften und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und Anhang sowie der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlansagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine an den speziellen Risiken des kommunalen Jahresabschlusses der Gemeinde Großolbersdorf ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie den Mitarbeitern der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Großolbersdorf vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die Vorgänge von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- wesentliche Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie der korrespondierenden Sonderposten in Stichproben
- Veränderungen in den Finanzanlagen
- vollständige und zutreffende Erfassung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung insbesondere im Hinblick auf die Periodenabgrenzung
- zutreffende Erfassung der Ein- und Auszahlung innerhalb der Finanzrechnung
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang nebst den dazugehörigen Anlagen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Rechenschaftsbericht

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Posten des **Anlagevermögens** haben wir hinsichtlich der Anwendung ordnungsmäßiger Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Stichproben der Zugänge geprüft. Dies beinhaltet insbesondere die korrekte Festlegung von Nutzungsdauern gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle, die zutreffende Abgrenzung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von nicht aktivierungsfähigem Erhaltungsaufwand sowie die richtige vermögensgegenstandsgenaue Zuordnung von Sonderposten. Zudem haben wir den ordnungsgemäßen Ausweis der Vermögensgegenstände zu den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes geprüft.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen haben wir folgende Unterlagen herangezogen:

- Mitteilung der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia zur Ermittlung möglicher Wertansätze der Beteiligung zum 31. Dezember 2020
- Stimmanteile und Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des Trinkwasserzweckverbandes „Mittleres Erzgebirge“ zum 31. Dezember 2020
- Zweckverband Kommunale Wasserversorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen, Eigenkapital getrennt nach den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung je Mitglied zum 31. Dezember 2020

Von der zutreffenden Bilanzierung der **Forderungen** sowie der **Verbindlichkeiten** haben wir uns durch analytische und stichprobenartige, aussagebezogene Prüfungshandlungen überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien der Wesentlichkeit. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur beurteilt.

Die Prüfung des Bestandes an **liquiden Mitteln** und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir anhand der Kontennachweise vorgenommen.

Auf das Einholen von Bankbestätigungen wurde auf Basis des IDW PS 302 8.2 Tz. 23 verzichtet. Grundlage hierfür sind die bei der Kreditaufnahme zwingend notwendigen Genehmigungsprozesse durch den Gemeinderat (Beschluss Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO) sowie im Anschluss durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Genehmigung Kreditaufnahmen gemäß § 82 Abs. 2 SächsGemO).

Die **Rückstellungen** wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgte durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen.

Die Posten der **Ergebnisrechnung** haben wir durch Abgleich zu den jeweiligen Verträgen, Bescheiden bzw. Belegen in Stichproben geprüft. Insbesondere haben wir die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs einschließlich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer abgestimmt.

Den **Anhang** prüften wir auf Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch Dr. Vieler & Partner GbR Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Chemnitz geprüfte und unter dem Datum vom 22. Juli 2021 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Gemeinde Großolbersdorf.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2021 festgestellt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den Fachbediensteten des Finanzwesens der Gemeinde Großolbersdorf erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 15. August 2022 schriftlich bestätigt.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis August 2022 durch. Die Prüfung wurde am 15. August 2022 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Kontenrahmens für den Freistaat Sachsen erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gemeinde erstellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Kapitalposition, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die von der Gemeinde eingesetzte Software „SASKIA.de-IFR kommunale Doppik“ Version 4.1 war zum Zeitpunkt der Prüfung von der SAKD gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie die Kapitalposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet, für die erkennbaren Risiken nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 – 9 SächsKomHVO wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen.

Der Anhang enthält die gemäß den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung so-

wie der Ergebnis- und Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Regelungen des § 54 SächsKomHVO.

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Großolbersdorf zum 31. Dezember 2021 sind die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), beachtet worden.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Großolbersdorf aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht:

- insgesamt ein entsprechendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt;
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt.

Darüber hinaus stellt der Rechenschaftsbericht:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele,
- Angaben über den Stand der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und

zutreffend dar.

Die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele erfolgte nur teilweise anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Über die Ausführungen des Rechenschaftsberichtes hinaus sind uns keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großolbersdorf zum 31. Dezember 2021 vermittelt nach unserer Überzeugung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen und die in dem Jahresabschluss ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Hinblick auf die Beurteilung des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie

Gemäß den Hinweisen des Sächsischen Staatsministerium des Inneren vom 31. März 2020 erfolgte der Erlass von Elternbeiträgen aufgrund der Corona-Pandemie innerhalb des Sonderergebnisses. Konkret handelt es sich bei der Gemeinde Großolbersdorf um Elternbeiträge, die nicht vereinnahmt und den Eltern erlassen wurden.

Betreffende Elternbeiträge wurden zunächst in voller Höhe ertragswirksam im ordentlichen Ergebnis erfasst. Der Aufwand aus dem Erlass wird innerhalb des Sonderergebnisses dargestellt. Der Erlass der Elternbeiträge wird je zur Hälfte durch die Gemeinde und das Land Sachsen finanziert. Der Anteil des Landes Sachsen wird ebenfalls innerhalb der außerordentlichen Erträge ausgewiesen.

Fortschreibung der Finanzanlagen

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen der Gemeinde Großolbersdorf die notwendigen Angaben zur Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht vor. Ausgehend davon musste gemäß FAQ 1.17 auf die Vorjahresabschlüsse zurückgegriffen werden, auch wenn dadurch die Validität des kommunalen Abschlusses von vornherein eingeschränkt ist.

Die Wertansätze der Beteiligungen zum 31. Dezember 2021 innerhalb der Finanzanlagen entsprechen somit dem anteiligen Eigenkapital zum 31. Dezember 2020. Das Vorjahr entspricht dem anteiligen Eigenkapital zum 31. Dezember 2019.

Die Gemeinde Großolbersdorf wendet für die Wertermittlung der Beteiligungen die Eigenkapitalspiegelmethode an. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 sind innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge 191 TEUR erfasst, die sich ausschließlich aus der Folgebewertung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben.

Hinsichtlich dieser Erträge kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese künftig der Gemeinde zufließen werden.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden, aufgrund einer Änderung in den gesetzlichen Vorgaben, Steuererträge in Höhe 176 TEUR, welche den Gewerbesteuern Hilmersdorf/Heinzebank betreffen, erstmalig innerhalb der sonstigen Transfererträge ausgewiesen.

Ausgehend davon ergeben sich zwischen dem fortgeschriebene Planansatz und dem Ist-Ergebnis im Bereich der Gewerbesteuern sowie der sonstigen Transfererträge größere Abweichungen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nach unserer Auffassung nicht erforderlich sind.

5. EINHALTUNG DES HAUSHALTSPLANES

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Am 23. Februar 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf in seiner öffentlichen Sitzung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Die Frist wurde nicht eingehalten. Die Vorlage erfolgte am 8. März 2021 an das Landratsamt Erzgebirgskreis. Im Zuge der Prüfung durch das Landratsamt wurden verschiedene Unterlagen und Informationen durch die Gemeinde nachgereicht.

Mit Schreiben vom 26. April 2021 bestätigte das Landratsamt die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans für das Jahr 2021.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich ausgelegt.

Die Vorschriften nach §§ 74 bis 76 SächsGemO wurden mit Ausnahme der Einreichungsfrist für die Haushaltssatzung 2021 eingehalten.

5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes 2021

Der Ansatz des Haushaltsplanes 2021 wurde übertroffen. Der Planansatz des ordentlichen Ergebnisses betrug -352 TEUR. Erzielt wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -67 TEUR. Die ordentlichen Erträge liegen ca. 454 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Mehrerträge wurden im Wesentlichen innerhalb der Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten in Höhe von 130 TEUR und der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 201 TEUR aufgrund der Fortschreibung der Finanzanlagen mittels Eigenkapitalspiegelmethode (191 TEUR) erzielt.

Der fortgeschriebene Planansatz der ordentlichen Aufwendungen wurde erreicht (+ 68 TEUR). Mehraufwendungen sind innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, speziell der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstanden (+86 TEUR). Minderaufwendungen sind innerhalb des Personalaufwandes zu verzeichnen (-43 TEUR).

Das Sonderergebnis wurde mit außerordentlichen Erträgen in Höhe von 65 TEUR für Zuweisungen und Ausgleichszahlungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 EUR geplant. Das Ist-Sonderergebnis beträgt 25 TEUR. Wesentliche Erträge betreffen die Landeszuschüsse zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (67 TEUR) sowie Erträge aus der Notbetreuung (22 TEUR) und Erträge aus der Veräußerung von Anlagegütern (20 TEUR). Wesentliche Aufwendungen betreffen die erlassenen Kita-Beiträge (72 TEUR) sowie den Buchwertabgang von Anlagegütern (7 TEUR).

Die Zahlungsmittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 136 TEUR statt geplanten 75 TEUR erhöht. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt oberhalb des fortgeschriebenen Planansatzes (+58 TEUR). Innerhalb des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit liegen sowohl die Einzahlungen für Investitionstätigkeit als auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit deutlich unterhalb der fortgeschriebenen Planansätze (-4.037 TEUR bzw. -3.653 TEUR). Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 46 TEUR und liegt aufgrund einer Kreditneuaufnahme 138 TEUR oberhalb des fortgeschriebenen Planansatzes.

Kassenkredite bestehen zum Stichtag in Höhe von 248 TEUR. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.800 TEUR festgesetzt. Der Höchstbetrag wurde auch unterjährig nicht ausgeschöpft.

6. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Großolbersdorf zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Prüfungsvermerk erteilt:

„Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An die Gemeinde Großolbersdorf:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großolbersdorf - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anlagen – örtlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großolbersdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 örtlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des **Jahresabschlusses** einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **ein den tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Großolbersdorf
- vermittelt der **Rechenschaftsbericht** insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde Großolbersdorf unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.
- wurde der **Haushaltsplan** eingehalten.

Wir erklären, dass unsere örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 (1) SächsGemO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien sowie unter Berücksichtigung der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig und haben unsere Prüfung unter Beachtung unserer sonstigen Berufspflichten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten und des Fachbediensteten für das Finanzwesen für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Hauptverwaltungsbeamte und der Fachbedienstete für das Finanzwesen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Großolbersdorf vermittelt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und der Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der Hauptverwaltungsbeamte und der Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Großolbersdorf unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und der Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Gemeinde hat die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 5 SächsKomPrüfVO bei deren Aufgaben zu unterstützen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde Großolbersdorf unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile beinhaltet.

Während der örtlichen Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Hauptverwaltungsbeamten und des Fachbediensteten für das Finanzwesen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde Großolbersdorf
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Hauptverwaltungsbeamten und des Fachbediensteten für das Finanzwesen dargestellten Angaben im Rechenschaftsbericht durch.

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Leipzig, den 15. August 2022

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des kommunalen Prüfungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Leipzig, den 15. August 2022

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Jahresabschluss und Kommunalen Prüfungsvermerk

7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

7.1.3 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2021

7.1.4 Kommunalen Prüfungsvermerk

7.2 Auftragsbedingungen

**7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

„Die Vergangenheit ist lediglich die Vergangenheit eines Anfangs.“
H. G. Wells (1866 - 1946)

1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2021

Die Arbeiten am Jahresabschluss 2021 begannen unmittelbar nach Abschluss des Haushaltsjahres. Die Aufstellung des Jahresabschlusses war Mitte April weitgehend abgeschlossen. Auf Grund von Verzögerungen bei der Zuarbeit des Unternehmens für die Ermittlung der Betriebskosten konnte der Jahresabschluss jedoch erst am 18. Mai 2022 fertiggestellt werden. Erfahrungen aus den bisher aufgestellten Jahresabschlüssen sind in die laufende Haushaltsabwicklung eingeflossen.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 23. Februar 2021 beschlossen. Mit Schreiben vom 26. April 2021 wurde die Satzung nicht beanstandet.

Wichtigste Maßnahmen im Haushaltsjahr waren der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hohndorf, der Baubeginn der Rekonstruktion der Grundschule 1. BA sowie die Planung des Glasfaserausbau.

Dazu kamen einige kleinere Investitionsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen der Gemeinde.

Durch die großen Baumaßnahmen, insbesondere dem Glasfaserausbau, und den erst im Nachgang erfolgenden Fördermittelauszahlungen wird die Liquidität stark beansprucht. Insbesondere für den Glasfaserausbau wird ein separates Bankkonto genutzt, für das der Kassenkredit in Anspruch genommen wird.

Zum Jahresende 2019 erfolgte eine vollständige Inventur des beweglichen Anlagevermögens. Im Frühjahr 2020 erfolgte die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018. Der endgültige Prüfungsbericht ging am 31. März 2021 ein.

2.1. Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss 2021 schließt zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von

17.300.997,62 €

ab.

Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde dargestellt.

Die Vermögensstruktur stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Wert zum 31.12.2021	Anteil in %
1. Anlagevermögen	16.790.578,09 €	97,05
2. Umlaufvermögen	509.202,12 €	2,94
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.217,41 €	0,01
= Bilanzsumme	17.300.997,62 €	100,00

Das Anlagevermögen unterteilt sich wie folgt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	4.263,00 €
- Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen	5.750,00 €
- Sachanlagevermögen	14.899.423,10 €
- Finanzanlagevermögen	1.881.141,99 €
= Anlagevermögen gesamt:	16.790.578,09 €

Das Sachanlagevermögen (unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen [Straßen, Brücken, Stützmauern], Maschinen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen) ist mit 88,7 % die größte Position des Anlagevermögens. Die Aufwendungen für das Sachanlagevermögen durch Abschreibungen und Instandhaltung haben einen großen Einfluss auf den Ergebnishaushalt. Demzufolge ist ein verantwortlicher Umgang mit dem Sachanlagevermögen der Gemeinde notwendig.

Bei einer Einwohnerzahl von 2750 Einwohnern am 30.06.2021 entspricht das Sachanlagevermögen 5.417,97 € pro Kopf.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet ausschließlich Anteile an Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Es stellt mit 11,2 % einen eher geringen Anteil am Anlagevermögen dar.

Der zweite der Teil der Aktivseite der Bilanz ist das Umlaufvermögen mit einem Anteil am Gesamtvermögen von 2,94 %.

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus:

- Vorräte	154.453,12 €
- Forderungen	89.703,89 €
- <u>Liquide Mittel</u>	<u>265.045,11 €</u>
= Umlaufvermögen gesamt	509.202.,12 €.

Da durch die Gemeinde die Wohnungsverwaltung als Regiebetrieb erfolgt, wurden die entsprechenden umlagefähigen und noch nicht abgerechneten Betriebskosten in Höhe von rund 136 T€ als Vorräte in die Bilanz eingestellt.

Zum Bilanzstichtag ist ein Bestand an liquiden Mitteln auf dem Geschäftskonto bei der Erzgebirgssparkasse vorhanden.

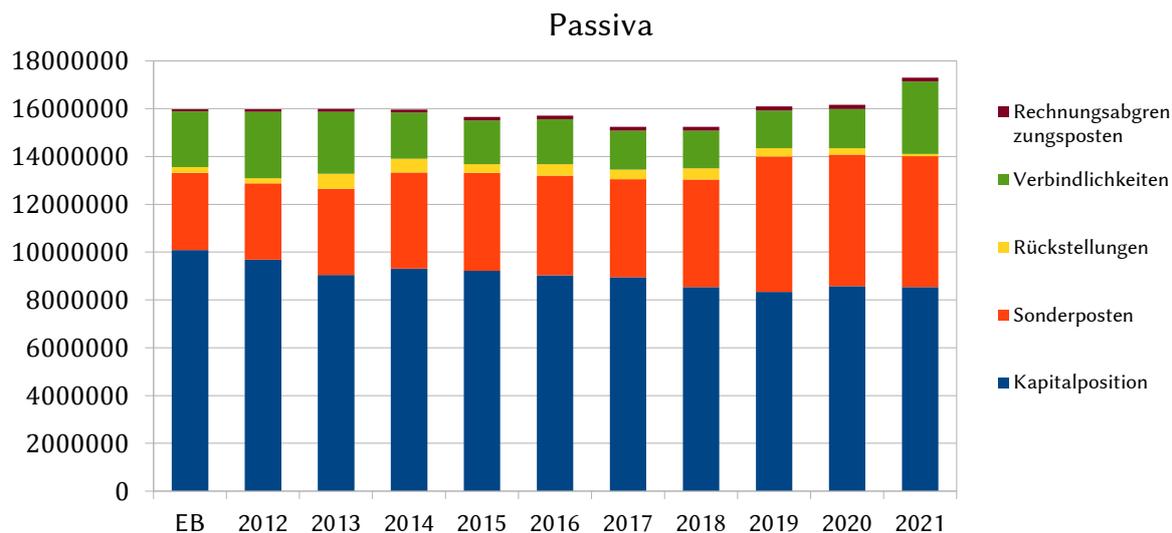
Die vorhandene Liquidität erlaubt nur in normalen Umfang die Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen.

Passivseite

Auf der Passivseite wird die Finanzierung des Vermögens nachgewiesen.

Entsprechend der Herkunft der Mittel unterscheidet man nach Eigen- und Fremdkapital.

Passiva	Wert zum 31.12.2021	Anteil in %
1. Kapitalposition	8.534.059,59 €	49,33
2. Sonderposten	5.475.287,65 €	31,65
3. Rückstellungen	103.622,07 €	0,60
4. Verbindlichkeiten	3.023.862,64 €	17,48
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	164.165,67 €	0,95
= Bilanzsumme	17.300.997,62 €	100,00



Das Eigenkapital = die Kapitalposition in Höhe von 8.534.059,59 € beträgt pro Kopf 3.103,29 € bei einer Einwohnerzahl von 2750 Einwohnern am 30.06.2021. (Wert zum 31.12.2020 = 3.073,93 €)

Neben der Kapitalposition sind vor allem die Sonderposten und die Verbindlichkeiten weitere wichtige Positionen der Passivseite. Nur durch den Erhalt entsprechender Fördermittel, die als auflösbare Sonderposten in die Bilanz aufgenommen werden, sind entsprechende Investitionen ins Vermögen finanzierbar, ohne dass sie dauerhaft die Kapitalposition belasten.

In der gemeinsamen Betrachtung der Kapitalposition und der Sonderposten wird eine Steigerung sichtbar, mit einer Verschiebung des Anteils in Richtung Sonderposten. Dies ist auch die logische Konsequenz daraus, dass die meisten Investitionen mit Fördermittel umgesetzt werden. Dies führt langfristig zu einem geringeren Abschreibungsanteil und damit zu einer geringen Verrechnungslast mit dem Basiskapital.

In der Vergangenheit wurden Kredite zur Finanzierung verschiedener Ausgaben aufgenommen. So liegt der Bestand an Krediten zum 31.12.2021 bei 980.661,17 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Kreditverschuldung von 356,60 €. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Kredit in Höhe von 132.500 € auf der Basis der Ermächtigung 2020 insbesondere für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Hohndorf aufgenommen. Mit den Krediten wurden Investitionen in den Wohnungsbestand, den Immobilien sowie in das Infrastrukturvermögen finanziert. Die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung (einschließlich Kassenkredite) beträgt 446,78 €.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Anwendung der Richtlinien Wohnungswirtschaft die entsprechenden Vorauszahlungen der Mieter für Betriebskosten in Höhe von 124,3 T€ enthalten.

2.2. Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Plan 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich
Ordentliche Erträge	4.365.680,00 €	4.820.049,37 €	454.369,37 €
Ordentliche Aufwendungen	4.717.215,00 €	4.886.982,02 €	169.767,02 €
Ordentliches Ergebnis	-351.535,00 €	-66.932,65 €	284.602,35 €
Außerordentliche Erträge	65.000,00 €	114.290,96 €	49.290,96 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	89.566,51 €	89.566,51 €
Sonderergebnis	65.000,00 €	24.724,45 €	-40.275,55 €
Gesamtergebnis	-286.535,00 €	-42.208,20 €	244.326,80 €
Verrechn. des Fehlbetrages im ord. Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	431.435,00 €	226.779,53 €	-204.655,47 €
Verrechn. des Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibendes Gesamtergebnis	144.900,00 €	184.571,33 €	39.671,33 €

Entgegen der ursprünglichen Planung wurde ein um rund 284,6 T€ besseres ordentliches Ergebnis erzielt.

Im Sonderergebnis wurden die direkt ermittelbaren Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Corona-Pandemie abgebildet.

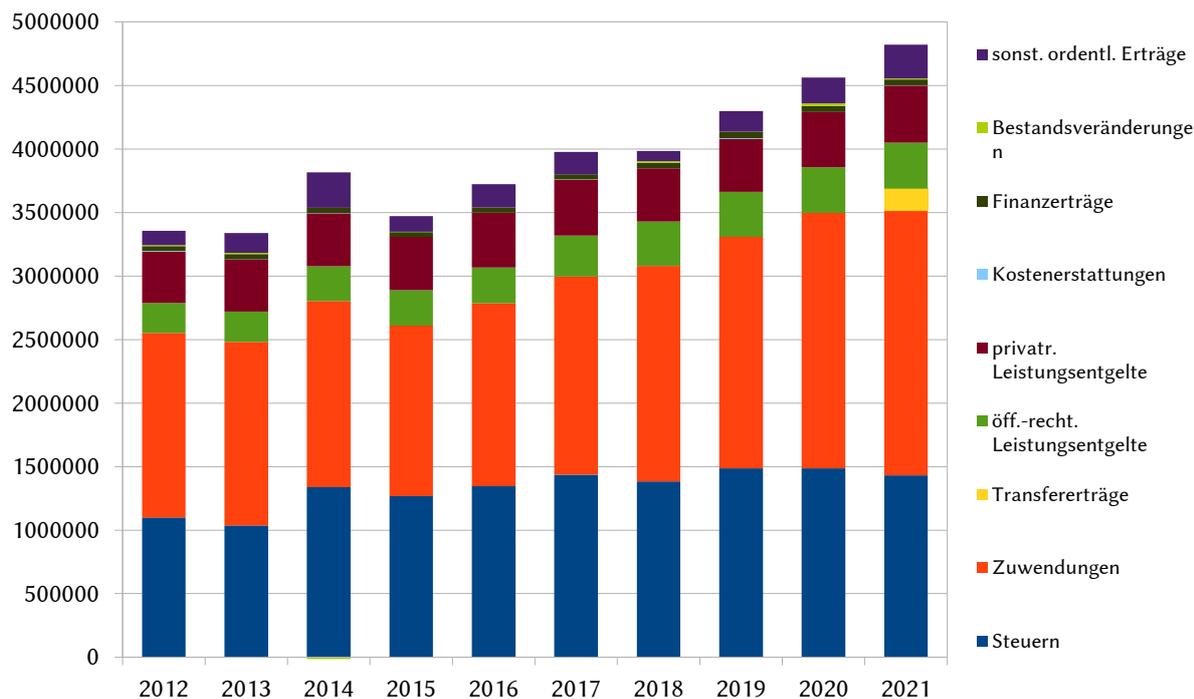
Das Ergebnis der Ertrags- und Aufwandsarten im Gesamten stellt sich wie folgt dar:

Erträge	Plan 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich
Steuern	1.485.900,00 €	1.431.806,20 €	-54.093,80 €
Zuwend., Umlagen, aufgelöste Sonderposten	1.950.430,00 €	2.080.564,43 €	130.134,43 €
davon aufgelöste Sonderposten	217.080,00 €	236.360,47 €	19.280,47 €
sonstige Transfererträge	0,00 €	176.202,30 €	176.202,30 €
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	379.400,00 €	361.822,41 €	-17.577,59 €
private Leistungsentgelte (Mieten)	436.300,00 €	449.054,99 €	12.754,99 €
Kostenerstattungen und -umlagen	1.400,00 €	2.365,50 €	965,50 €
Finanzerträge	47.000,00 €	45.268,82 €	-1.731,18 €
aktiv. Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	0,00 €	7.021,95 €	7.021,95 €
sonstige ordentliche Erträge	65.250,00 €	265.942,77 €	200.692,77 €
Summe	4.365.680,00 €	4.820.049,37 €	454.369,37 €

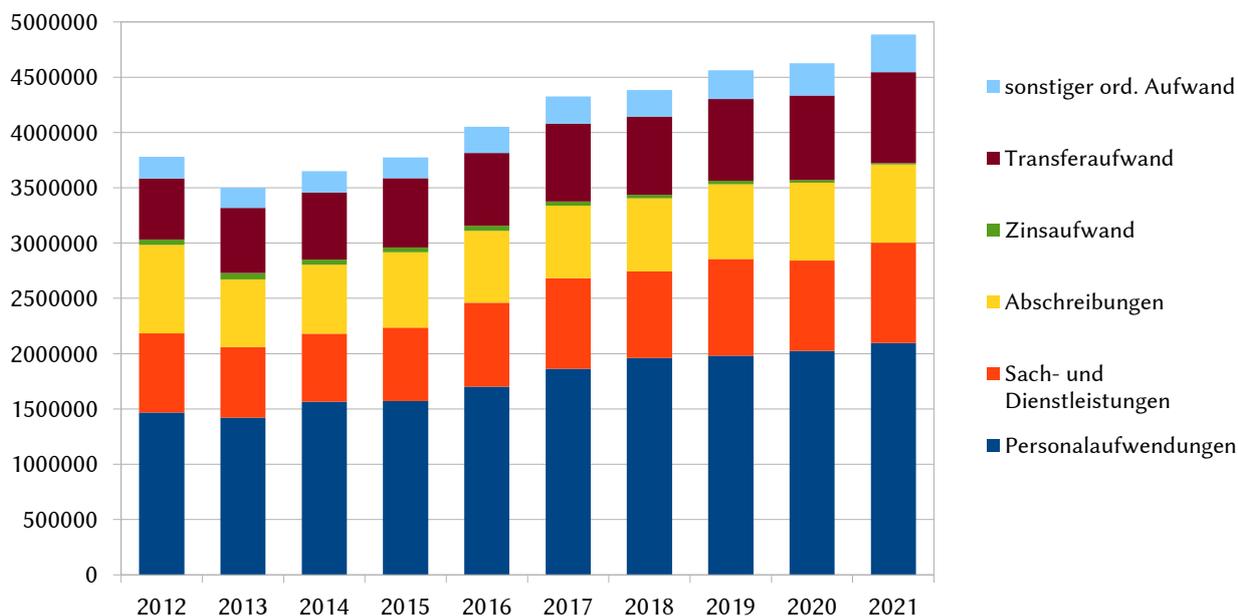
Größte Ertragsposten der Gesamterträge sind die Zuwendungen und Umlagen mit 43,2 %, die Steuereinnahmen mit 29,8 % sowie die Miet- und Pachteinnahmen mit 9,3 %.

Bei den Zuschüssen sind die größten Positionen die Allgemeine Schlüsselzuweisung, die Zuweisung für die Kindereinrichtungen, sowie die Zuweisung für die Straßenunterhaltung.

Auf Grund einer Änderung in den gesetzlichen Vorgaben, werden die Steueranteile aus dem Gewerbesteuerbescheid Hilmersdorf/Heinzebank als Transfererträge ausgewiesen.



Aufwendungen	Plan 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich
Personalaufwendungen	2.138.990,00 €	2.096.185,55 €	-42.804,45 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	788.165,00 €	908.010,33 €	119.845,33 €
Abschreibungen	703.310,00 €	706.674,82 €	-3.364,82 €
davon Einzelwertber. von Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsaufwand	16.085,00 €	12.070,18 €	-4.014,82 €
Transferaufwendungen	796.520,00 €	822.373,97 €	25.853,97 €
sonstige ord. Aufwendungen	274.145,00 €	341.667,17 €	67.522,17 €
Summe	4.717.215,00 €	4.886.982,02 €	169.767,02 €



Größte Aufwandsposten sind die Personalaufwendungen mit 42,9 % der Gesamtaufwendungen, die

Abschreibungen mit 14,5 %, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 18,5 % sowie die Transferaufwendungen (u.a. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) mit 16,8 %.

Die Planziele bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten nicht erreicht werden. Eine weitere Verringerung insbesondere des Unterhaltungsaufwandes geht unmittelbar zu Lasten der Substanz des Anlagevermögens.

	Plan 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich
Abschreibungen Alt-Investitionen (bis 2017)	611.760,00 €	607.457,75 €	-4.302,25 €
Abschreibungen Neu-Investitionen	91.550,00 €	97.459,74 €	5.909,74 €
Summe Abschreibungen	623.390,00 €	704.917,49 €	81.527,49 €
Auflösung Sonderp. Alt-Investitionen (bis 2017)	180.325,00 €	181.298,00 €	973,00 €
Auflösung Sonderp. Neu-Investitionen	36.755,00 €	55.062,47 €	18.307,47 €
Summe Auflösung Sonderposten	217.080,00 €	236.360,47 €	19.280,47 €
Saldo	-406.310,00 €	-468.557,02 €	-62.247,02 €
davon Saldo Alt-Investitionen	-431.435,00 €	-426.159,75 €	5.275,25 €
davon Saldo Neu-Investitionen	-54.795,00 €	-42.397,27 €	12.397,73 €

Der Fehlbetrag (Saldo) aus Abschreibungen auf Alt-Investitionen gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO beträgt 234.787,28 € . Dies beinhaltet neben den Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten, auch die Erträge auf Zuschreibungen (191.372,47 €). Dies sind die Wertveränderungen der Finanzanlagen (Beteiligungen). Somit war durch die Gemeinde 2021 eine Abschreibung abzüglich Sonderposten in Höhe von 42,397,27 € im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Dies wurde erreicht.

Die Planung des Haushaltes im Bereich der Abschreibungen/Auflösung Sonderposten gestaltet sich aus verschiedenen Gründen schwierig. So ist zum einem die Inbetriebnahme/Anschaffung der Anlagegüter schwer vorauszusagen, andererseits ist gerade im Bereich der Beschaffung der Maschinen, technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erst nach der Beschaffung die genaue Zuordnung der Abschreibungsfristen entsprechend der Anlagegüter möglich.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft in Bezug auf die einzelnen Produkte stellt sich wie folgt dar. Die Angaben beziehen sich auf das anteilige ordentliche Ergebnis, einschließlich des anteiligen Sonderergebnisses sowie der inneren Leistungsverrechnung.

2.2.1 Teilhaushalte

Die Teilhaushalte haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2017	2018	2019	2020	2021
TH 1	Verwaltung	919.801,19 €	959.566,45 €	1.077.448,14 €	1.209.145,90 €	1.191.963,07 €
TH 2	Liegenschaften...	68.020,75 €	-5.801,33 €	-79.726,62 €	-54.692,27 €	-73.610,97 €
TH 3	Öffentl. Dienste	-509.976,37 €	-701.421,34 €	-508.590,32 €	-301.994,42 €	-434.592,63 €
TH 4	Kultur, Soziales	-695.717,73 €	-689.761,49 €	-696.386,28 €	-735.902,05 €	-742.055,52 €
TH 5	Besonderes	135.450,75 €	35.621,69 €	0,00 €	115.911,39 €	16.087,85 €

2.2.1.1 Teilhaushalt 1 - Verwaltung

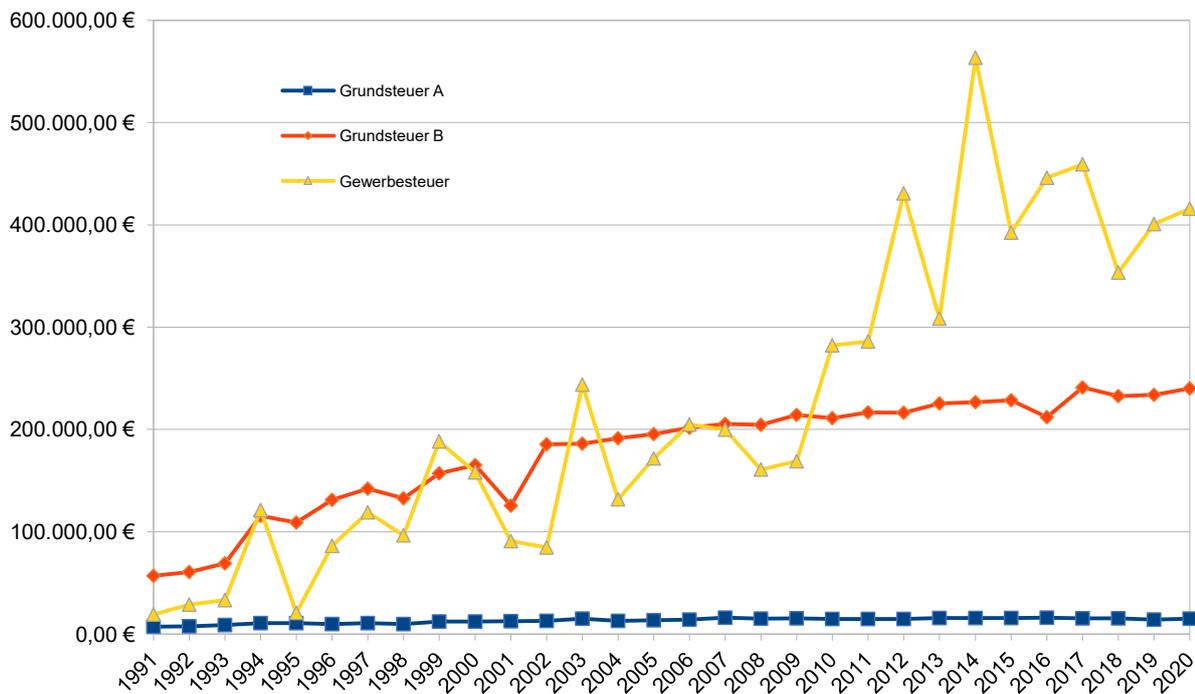
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Vergleich
11.11.00 – Gemeindeorgane	-171.055,76 €	-176.275,00 €	-186.652,29 €	-10.377,29 €
11.12.00 – Verwaltungsmanagement	-217.621,63 €	-226.375,00 €	-213.409,69 €	12.965,31 €
11.12.10 – Öffentlichkeitsarbeit	-35.622,47 €	-35.530,00 €	-37.196,21 €	-1.666,21 €
11.13.00 – Finanzman. und Rechnungsw.	-161.466,31 €	-173.000,00 €	-165.354,59 €	7.645,41 €
12.12.00 - Wahlen	-5.637,41 €	-5.300,00 €	-3.174,74 €	2.125,26 €
12.21.10 - Ordnungsamt	-9.662,41 €	-10.150,00 €	-10.442,07 €	-292,07 €
12.22.00 – Meldeamt, Standesamt	-48.291,79 €	-45.000,00 €	-64.789,95 €	-19.789,95 €
31.22.00 – Eingliederungsleistungen	-704,57 €	300,00 €	423,32 €	123,32 €
51.11.00 – Bauverwaltung	-31.964,56 €	-34.800,00 €	-36.118,38 €	-1.318,38 €
57.50.00 – Tourismusförderung	-11.151,96 €	-10.950,00 €	-11.508,91 €	-558,91 €
<u>61.10.00 – Steuern, allg. Zuw. und Umlagen</u>	1.828.012,48 €	1.702.850,00 €	1.876.576,45 €	173.726,45 €
61.20.00 – sonstige allgemeine Finanzw.	74.312,29 €	31.930,00 €	43.610,13 €	11.680,13 €
Summe	1.209.145,90 €	1.017.700,00 €	1.191.963,07 €	174.263,07 €

Im Teilhaushalt 1 konnte das Ergebnis gegenüber der Planung verbessert werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir ein rund 17 T€ (1,42 %) schlechteres Ergebnis.

Insbesondere bei den Kosten für das Meldeamt und das Standesamt in Drebach waren auf Grund der gestiegenen technischen Anforderungen höhere Kosten zu verzeichnen.

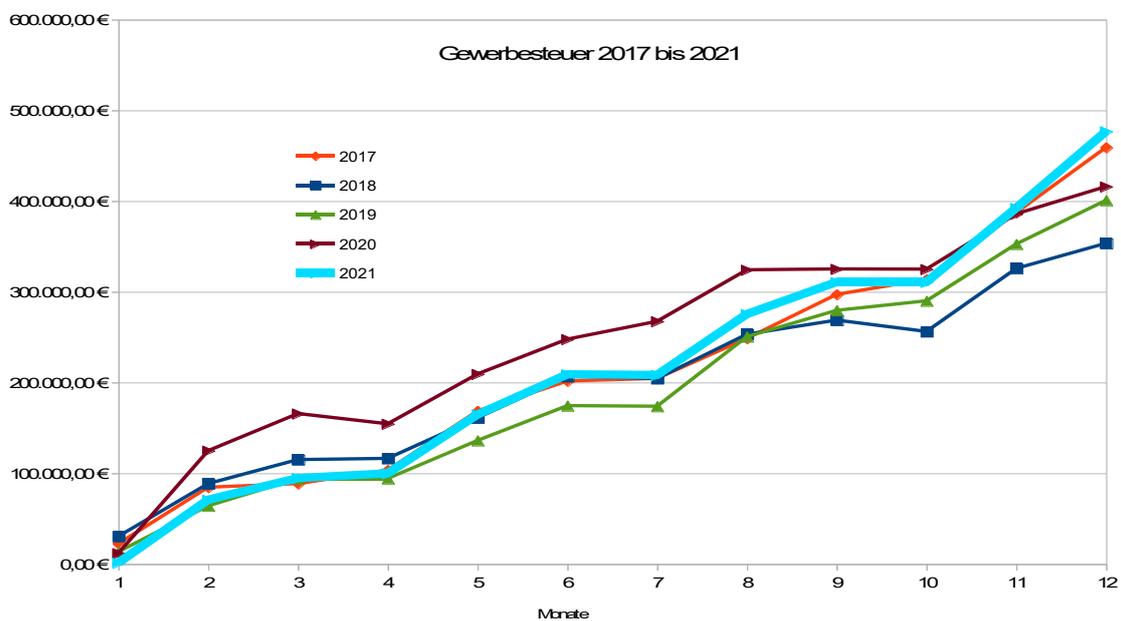
Die Grundsteuer A (15.332,56 €) und B (239.865,15 €) wurden in der geplanten Höhe veranlagt. Die Gewerbesteuer (476.791,56 €) wurden über der geplanten Höhe veranlagt. Bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ist zu beachten, das ab dem Haushaltsjahr 2021 der Steuerausgleich aus dem Gewerbegebiet Hilmersdorf/Heinzebank gesondert ausgewiesen werden muss.

Eine Auswirkung der Corona-Pandemie bei den Realsteuereinnahmen ist nicht zu erkennen.



Bei der Einkommenssteuer haben wir rund 61,7 T€ mehr als geplant und rund 65 T€ mehr als im Jahr 2020 eingenommen. Bei der Umsatzsteuer haben wir rund 4 T€ weniger als im Vorjahr eingenommen.

Die Kreisumlage betrug 2022 715.065,35 € und die Gewerbesteuerumlage 43.332,89 € und damit zusammen rund 14,4 T€ höher als geplant.



Die Gewerbesteuer ging im Haushaltsjahr 2021 höher als geplant ein. Auch die Entwicklung übers Jahr gesehen, entsprach weitgehend einem normalen Jahr.

2.2.2 Teilhaushalt 2 – Liegenschaften, Gebäude, Immobilien

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Vergleich
<u>11.13.10 - Gebäude- und Liegenschaftsman.</u>	89.950,59 €	100.145,00 €	88.697,52 €	-11.447,48 €
42.41.10 – Turnhalle und Sportplatz Großolb.	-73.397,56 €	-62.250,00 €	-67.976,09 €	-5.726,09 €
42.41.20 – Sportplatz Hohndorf	-6.856,47 €	-5.150,00 €	-3.335,90 €	1.814,10 €
42.41.30 – Sporteinrichtung Hopfgarten	-1.852,08 €	-720,00 €	-267,72 €	452,28 €
42.41.40 – Reitplatz Großolbersdorf	-555,10 €	-500,00 €	-25,75 €	-355,10 €
54.60.00 – Parkplätze	-850,21 €	-6.050,00 €	-1.323,52 €	4.726,48 €
57.30.10 – Haus der Begegnung Hohndorf	-24.037,78 €	-15.150,00 €	-16.879,11 €	-1.729,11 €
57.30.20 – Mehrzweckgebäude Großolb.	-37.093,66 €	-42.090,00 €	-72.500,40 €	-30.410,40 €
Summe	-54.692,27 €	-31.765,00 €	-73.610,97 €	-42.675,32 €

Der Teilhaushalt 2 wurde weitgehend planmäßig umgesetzt.

Im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement haben wir das geplante Ergebnis nicht erreicht. Es zeigt sich jedoch, dass eine weitere Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes nicht mehr möglich ist, wenn die Gemeinde nicht Gefahr laufen will, dass die Substanz der Gebäude nachhaltig leidet.

In allen anderen Produkten wurden die geplanten Haushaltsansätze weitgehend eingehalten. Im Mehrzweckgebäude Großolbersdorf waren höhere Bauhofleistungen notwendig, um den Standort als Ausweichstelle für die Grundschule zu ertüchtigen.

2.2.3 Teilhaushalt 3 – Öffentliche Dienste, Daseinsvorsorge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Vergleich
11.16.10 – Bauhof (- 427280,21 €)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.60.00 - Feuerwehr	-7.695,51 €	-76.980,00 €	-70.915,09 €	6.064,91 €
53.10.00 – Elektrizitätsversorgung	98.173,19 €	100.000,00 €	94.540,61 €	-5.459,39 €
53.20.00 – Gasversorgung	3.276,29 €	3.500,00 €	3.066,15 €	-433,85 €
53.30.00 – Wasserversorgung	11.346,54 €	0,00 €	-984,29 €	-984,29 €
53.40.00 – Fernwärmeversorgung	302,44 €	250,00 €	210,16 €	-39,84 €
53.60.00 – Breitbandinfrastruktur	98.359,53 €	800,00 €	519,76 €	-280,24 €
53.80.00 – Abwasserbeseitigung	102.398,50 €	-21.400,00 €	169.896,94 €	191.296,94 €
<u>54.10.00 – Straßen, Wege, Plätze</u>	-396.076,21 €	-444.300,00 €	-396.725,87 €	47.574,13 €
54.51.00 – Straßenreinigung	-15.342,27 €	-10.750,00 €	-10.358,29 €	391,71 €
54.52.00 – Winterdienst	-57.279,31 €	-80.490,00 €	-90.950,62 €	-10.460,62 €
55.10.00 – Öff. Grünflächen, Spielplätze	-61.035,78 €	-62.830,00 €	-67.425,07 €	-4.595,07 €
55.20.00 – Öff. Gewässer & wasserb. Anlagen	-28.401,78 €	-14.300,00 €	-34.972,94 €	-20.672,94 €
55.30.10 – Friedhof Hohndorf	-12.313,37 €	0,00 €	-4.195,87 €	-4.195,87 €
55.30.20 – Beteiligung Friedhof Großolb.	-8.770,06 €	-5.545,00 €	-5.965,04 €	-420,04 €
55.40.00 – Allg. Naturschutz- & Pflegemaßn.	-24.411,89 €	-37.000,00 €	-18.820,15 €	18.179,85 €
57.30.30 – Märkte	-4.524,73 €	-6.850,00 €	-1.513,02 €	5.336,98 €
Summe	-301.994,42 €	-655.895,00 €	-434.592,63 €	221.302,37 €

Der Teilhaushalt 3 wurde weitgehend planmäßig umgesetzt.

Bei den Straßen erhielten wir eine höhere Zuweisung für die Unterhaltung. Andererseits wurden geringfügige Einsparungen wirksam.

Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gab es durch die jährliche Bewertung der Beteiligungen entsprechende nichtzahlungswirksame Erträge.

Veränderungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich durch anders als geplant in Anspruch genommene Bauhofleistungen.

2.2.4 Teilhaushalt 4 – Kultur, Soziales

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Vergleich
21.11.00 – Grundschule	-121.200,60 €	-136.780,00 €	-144.970,54 €	-8.190,54 €
25.20.00 – Sättlerhaus	-4.509,96 €	-6.400,00 €	-5.246,33 €	1.153,67 €
27.20.00 – Bibliotheken	-2,95 €	-250,00 €	-131,18 €	118,82 €
28.10.00 – Kulturpflege	-8.001,05 €	-19.905,00 €	-17.164,30 €	2.740,70 €
33.10.10 – Unterstützung Diakonie	0,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €
<u>36.51.00 – Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“</u>	-596.537,44 €	-510.520,00 €	-564.553,60 €	-54.033,60 €
36.61.10 – Jugendclub Großolbersdorf	-1.811,18 €	-3.120,00 €	-3.805,05 €	-685,05 €
36.61.20 – Jugendclub Hohndorf	-1.642,16 €	-3.300,00 €	-1.562,83 €	1.737,17 €
55.30.30 – Gedenkstätten & Kriegsgräber	-2.196,71 €	-1.300,00 €	-621,69 €	678,31 €
Summe	-735.902,05 €	-681.575,00 €	-742.055,52 €	-60.480,52 €

Das Ergebnis in der Kindereinrichtung ist vor allem abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und dem damit zusammenhängenden Eigenanteil der Gemeinde.

2.2.4 Teilhaushalt 5 – Besondere Ereignisse

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Vergleich
71.11.20 – Verwaltungsmanagement	-853,94 €	0,00 €	2.056,00 €	2.056,00 €
71.11.21 – Öffentlichkeitsarbeit	-117,36 €	0,00 €	-1.260,68 €	-1.260,68 €
71.11.31 – Gebäude- und Liegenschaftsm.	-500,00 €	0,00 €	-240,00 €	-240,00 €
71.22.11 - Ordnungsamt	-43,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
71.26.00 – Feuerwehr	-2.857,63 €	0,00 €	-102,86 €	-102,86 €
72.11.10 – Grundschule	-405,85 €	0,00 €	39,78 €	39,78 €
72.81.00 – Kulturpflege	-32,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
73.65.10 – Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“	13.226,57 €	0,00 €	22.048,01 €	22.048,01 €
74.24.11 – Turnhalle Großolbersdorf	-1.963,13 €	0,00 €	-2.213,13 €	-2.213,13 €
74.24.13 – Sporteinrichtung Hopfgarten	-1.113,32 €	0,00 €	-2.131,02 €	-2.131,02 €
75.73.01 – Haus der Begegnung	-2.445,72 €	0,00 €	-2.108,25 €	-2.108,25 €
75.73.02 – Mehrzweckgebäude	-175,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
76.11.00 – Allgemeine Zuweisungen	113.193,18 €	65.000,00 €	0,00 €	-65.000,00 €
Summe	115.911,39 €	65.000,00 €	16.087,85 €	-48.912,15 €

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden entsprechend den verschiedenen Teilbereichen neue Produkte angelegt. Dabei sind alle konkret zuordenbaren und ermittelbaren Kosten (u. a. Nutzungsausfälle, Beitragsausfälle) auf die jeweiligen Produkte zu buchen.

Entsprechend des Prüfberichtes des Staatliches Rechnungsprüfungsamtes wird der Teilhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr geführt. Die Produkte werden auf die anderen Teilhaushalte aufgeteilt.

2.3. Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt werden die aus dem Ergebnishaushalt abgeleiteten zahlungswirksamen Vorgänge, die investive Maßnahmen und die Finanzierungstätigkeit dargestellt.

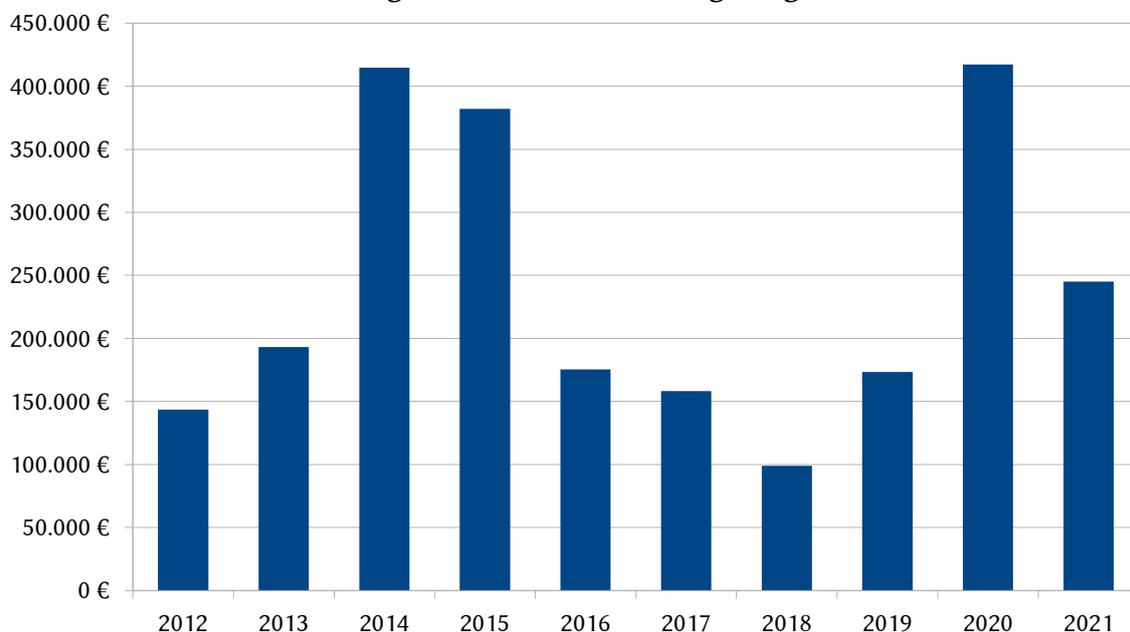
Im Finanzhaushalt werden, ähnlich wie im früheren kameralen Haushalt, die zahlungswirksamen Vorgänge nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip abgerechnet.

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmittelsaldo aus	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Vergleich
laufender Verwaltungstätigkeit	417.106,47 €	181.445,00 €	239.408,68 €	57.963,68 €
Investitionstätigkeit	-12.990,14 €	-14.000,00 €	-398.164,67 €	-384.164,67 €
Finanzierungstätigkeit (Kredite)	-107.603,16 €	-92.250,00 €	45.723,63 €	137.973,63 €
Summe (Änd. des Finanzmittelb.)	296.513,17 €	75.195,00 €	-113.032,36 €	-188.227,36 €

Durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird die Tilgung der Kredite ermöglicht. Damit ist die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes erreicht.

Zahlungsmittelsaldo Verwaltungstätigkeit



Es ist zu beobachten, ob es gelingt dauerhaft ausreichend Zahlungsmittel zu generieren. Auf Grund des guten Saldos konnte die Kredittilgung sichergestellt werden. Bis auf die Baumaßnahme Breitbanderschließung konnte der normale Geschäftsbetrieb ohne die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln abgewickelt werden.

Auf Grund der gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes sowie der Volatilität der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel aus der Verwaltungstätigkeit ist eine Änderung

der Tilgungspolitik der Gemeinde erforderlich. Es kann derzeit nicht mehr die schnellstmögliche Tilgung der Kredite und somit die Schuldenfreiheit im Vordergrund stehen. Die Zinsen sind auf einem historischen Tiefstand, so dass die Belastung des Haushalts auf längere Sicht durch Zinszahlungen überschaubar ist. Im Herbst 2021 wurde der Kredit für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Hohndorf aufgenommen. Außerdem wurden für drei 2022 fällig werdende Kredite vorzeitig entsprechende Umschuldungskredite vereinbart. Alle Kredite der Gemeinde werden nunmehr vollständig getilgt. Die Zinsen betragen 0,68 % und 0,74%. Entsprechend den vorliegenden Plänen sind bis 2046 alle Kredite getilgt. Mit einer kalkulierten Tilgungsdauer von 25 Jahren liegt die Gemeinde immer noch unter der durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 37,7 Jahren und somit im gesetzmäßigen Rahmen. Auch im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 wurde daraufhingewiesen, dass die hohe Tilgung zu einem Zahlungsmittelabfluss führt und damit die Möglichkeiten für Investitionen stark eingeschränkt sind.

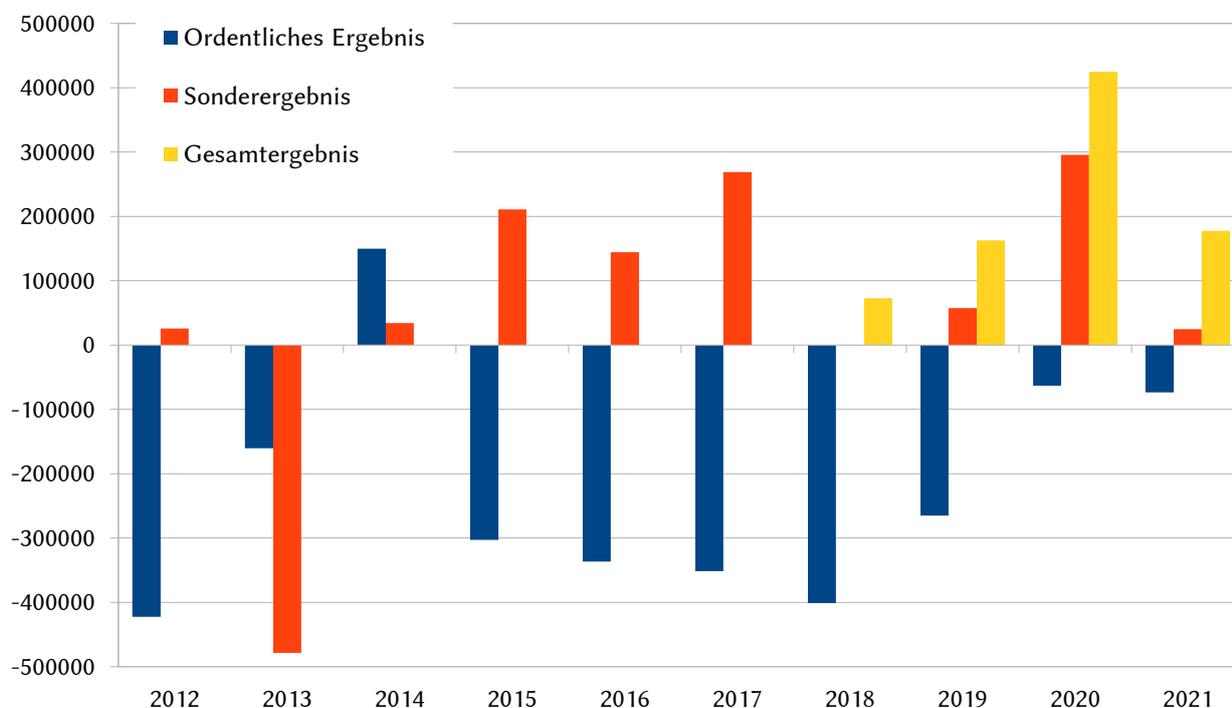
Die liquiden Mittel haben sich 2021 wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand am 1. Januar 2021	129.224,17 €
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	245.074,97 €
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-403.830,96 €
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	45.723,63 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	864,09 €
<u>Aufnahme Kassenkredite</u>	<u>247.989,21 €</u>
Endbestand am 31. Dezember 2021	265.045,11 €

Im Haushaltsjahr gab es eine Verschlechterung des Kassenbestandes. Ursache dafür ist die Vorfinanzierung der Ausgaben für den Breitbandausbau. Vom Geschäftskonto bei der Erzgebirgssparkasse wurden zur Vermeidung von Verwarentgelten bzw. zur Verringerung der Kassenkreditzinsen 305.000 € (Stand 31.12.2021) auf das Konto zur Abwicklung der Breitbandinvestition überweisen.

2.4. Kennzahlen

Die Ergebnisrechnung hat sich wie folgt entwickelt:



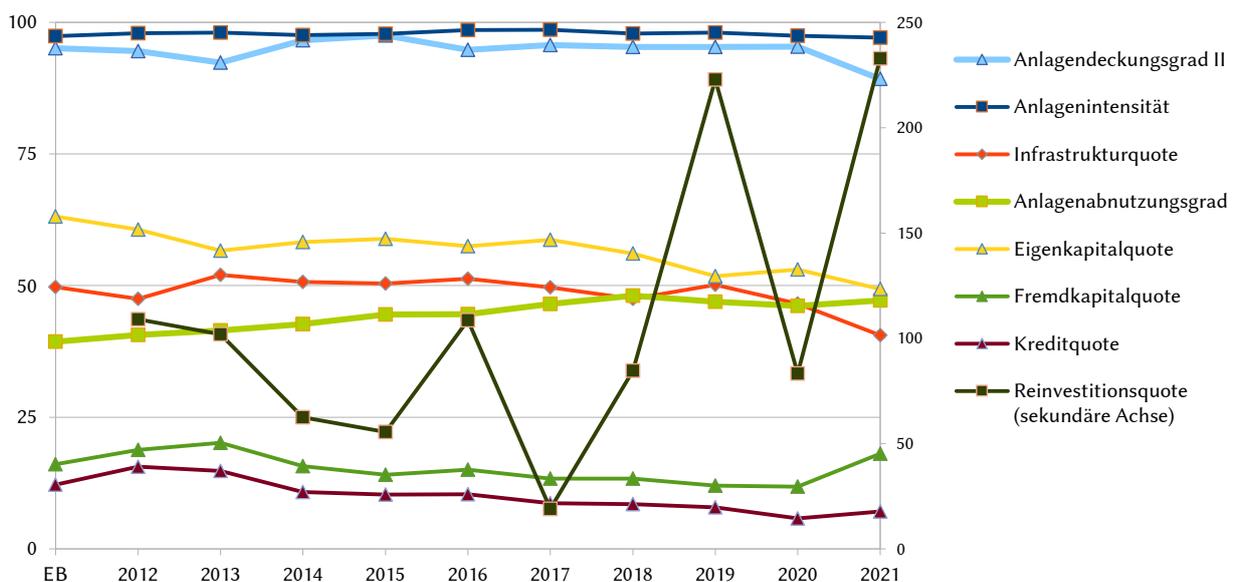
Im Jahr 2012 hatten wir eine Einzelwertberichtigung in Höhe von rund 207,5 T€ (Abwasseranlage Am Mühlteich) zu berücksichtigen. 2013 belastete das August-Hochwasser das Ergebnis mit entsprechenden Aufwendungen im Sonderergebnis und 2014 war gekennzeichnet durch außerplanmäßige

Gewerbesteuereinnahmen und hohen Zuschreibungen im Bereich der Beteiligungen.

Durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Jahresabschluss ab 2018 ist eine leicht geänderte Sichtweise notwendig. Nunmehr kann der durch Alt-Investitionen entstehende Fehlbetrag aus Abschreibungen vollständig mit dem Basiskapital verrechnet werden. Dadurch entstehende Überschüsse sind dann entsprechend als Rücklage einzubuchen. Somit entsteht seit 2018 ein positives Gesamtergebnis.

Das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht schlechter ausgefallen. Hierbei spielen aber auch die zahlungsunwirksamen Ergebnisse (Abschreibungen, Zuschreibungen Beteiligungen) ein nicht unwesentliches Ergebnis.

Es ist deshalb unabdingbar, durch weitere Sparmaßnahmen und der Nutzung von Ertragsmöglichkeiten, das Ergebnis weiter zu verbessern.



Anlagendeckungsgrad II: $\frac{\text{Kapitalposition+SoPo+langfr. Kredite}}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{14.984.683,41 \text{ €}}{16.790.578,09 \text{ €}} = 89,24 \text{ \%}$ (Stand 31.12.2020 95,36%)

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch die Kapitalposition und langfristige Kredite gedeckt ist. Da in der kommunalen Bilanz die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Bilanzanteil darstellen, wird die Kapitalposition um Sonderposten für Investitionszuwendungen und Beiträge erweitert.

Anlagensintensität: $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{16.790.578,09 \text{ €}}{17.300.997,62 \text{ €}} = 97,05 \text{ \%}$ (Stand 31.12.2020: 97,46%)

Die Anlagensintensität als Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen zeigt, wie stark die Bilanz von langfristigen Anlagegütern bestimmt wird.

Infrastrukturquote: $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{7.015.417,94 \text{ €}}{17.300.997,62 \text{ €}} = 40,55 \text{ \%}$ (Stand 31.12.2020: 46,60 %)

Mit der Infrastrukturquote wird dargestellt, wie hoch der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen ist. Eine Quote von 40,6 % macht deutlich, dass nicht ganz die Hälfte des Anlagevermögens aus der Infrastruktur der Gemeinde (Straßen, Brücken, Stützmauern, Durchlässe, Breitbandinfrastruktur) besteht.

Reinvestitionsquote: $\frac{\text{Auszahlungen für Investitionen}}{\text{Planmäßige Abschreibungen}} = \frac{1.643.526,18 \text{ €}}{705.667,49 \text{ €}} = 232,90 \text{ \%}$ (Stand 31.12.2020: 83,22 %)

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen ausgereicht haben, um den Wertverlust durch

Abschreibungen auszugleichen. Dabei zu berücksichtigen ist auch, dass durch fortlaufende Werterhaltung (laufender Aufwand) das Vermögen erhalten wird, obwohl ein beträchtlicher Wertverlust eintritt.

Anlagenabnutzungsgrad: $\frac{\text{Summe der Abschreibungen}}{\text{AHK abschreib. Güter}} = \frac{13.941.103,31 \text{ €}}{26.785.030,79 \text{ €}} = 47,20 \%$ (Stand 31.12.2020: 46,12 %)

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, jeweils für das Sachanlagevermögen. Daraus lässt sich auf das durchschnittliche Alter der im Betrieb befindlichen Sachanlagen schließen. Der Anlagenabnutzungsgrad deutet nicht daraufhin, dass das Anlagevermögen veraltet ist und kurzfristig ersetzt werden muss. Auf Grund der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei vielen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht um die originalen Kosten, sondern um Ersatzwerte.

Eigenkapitalquote I: $\frac{\text{Kapitalposition}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{8.534.059,59 \text{ €}}{17.300.997,62 \text{ €}} = 49,33\%$ (Stand 31.12.2020: 53,07%)

Die Eigenkapitalquote lässt auf den Umfang eigener Finanzierung schließen. Durch die Veränderung der Rückstellungen und der Sonderposten (Fördermittel) wird die Höhe der Eigenkapitalquote beeinflusst.

Fremdkapitalquote I: $\frac{\text{Rückstellungen+Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{3.127.484,71 \text{ €}}{17.300.997,62 \text{ €}} = 18,08\%$ (Stand 31.12.2020 : 11,81 %)

Die Fremdkapitalquote zeigt, dass ein Anteil von 18,08 % des Vermögens durch fremde Mittel lang- und kurzfristig finanziert wurde.

Kreditquote: $\frac{\text{Verbindlichkeiten. aus langfr. Krediten}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{980.661,17 \text{ €}}{17.300.997,62 \text{ €}} = 7,10 \%$ (Stand 31.12.2020: 5,79 %)

Die Kreditquote zeigt, in welchem Maße das Vermögen der Gemeinde durch Kredite bei Kreditinstituten finanziert wurde.

Durch die Gemeinde wurden in der Vergangenheit mehrere Kredite aufgenommen. Im Haushaltsjahr erfolgte die planmäßige ordentliche Tilgung. Durch die Kredite ist auch in den folgenden Jahren eine Belastung der Ergebnis- und Finanzrechnung durch Zins- und Tilgungszahlungen gegeben.

Zinslastquote: $\frac{\text{Zinsaufwendungen + sonst. Finanzauf.}}{\text{gesamte ordentliche Aufwendungen}} = \frac{12.070,18 \text{ €}}{4.886.127,14 \text{ €}} = 0,25 \%$ (Stand 31.12.2020: 0,51 %)

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Derzeit stellen die Zinsaufwendungen keine Belastung des Haushaltes dar.

durchschnittliche Abschreibungsdauer abschreibungsfähiges Anlagevermögen:

Anschaffungskosten zum 1.1.2021	26.785.030,79 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr	705.667,49 € = 37,96 Jahre

durchschnittliche Kredittilgungsdauer:

Kredite zum 1.1.2021	934.937,54 €
Tilgung 2021	86776,37 € = 10,77 Jahre

Die Kennzahlen zeigen, wie lange das Anlagevermögen durchschnittlich abgeschrieben wird. Im Vergleich zur Kredittilgungsdauer wird deutlich, dass die Tilgung der Kredite schneller geht, als die Abschreibung des Anlagevermögens. Dies bedeutet, dass auch nach der vollständigen Kredittilgung das Anlagevermögen noch nicht voll abgeschrieben ist. Die derzeitigen Kennzahlen geben vor allem bei der Kredittilgung einen Spielraum zur Streckung des Tilgungszeitraumes. Durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass durch diese im Vergleich zur Abschreibungsdauer viel zu geringe Tilgungsdauer dem

Finanzhaushalt notwendige Investitionsmittel entzogen werden.

kurzfr. Liq.betrachtung: $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten LuL und Transf.}} = \frac{354.749,00 \text{ €}}{331.498,84 \text{ €}} = 107,01\%$ (Stand 31.12.2020 119,26%)

Die kurzfristige Liquiditätsbetrachtung gibt stichtagsbezogen Auskunft, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (Laufzeit bis zu einem Jahr) gedeckt werden können.

3.0 Erreichung der wesentlichen Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde Großolbersdorf ist bestrebt, die Erträge effektiv einzusetzen. Hier sind der Gemeinde jedoch auf Grund von gesetzlichen und politischen Zwängen vielfach die Hände gebunden.

Es wird weiterhin versucht Einsparpotentiale zu erschließen. Hierbei zeigt es sich jedoch, dass Einsparungen bei der Unterhaltung zu Lasten der dauerhaften Nutzungsfähigkeit auf Grund höherem Verschleißes gehen.

Eine Erhöhung der von der Gemeinde verantworteten Erträge ist nur in einem engen gesetzlich vorgegebenen Rahmen möglich. Diese Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen haben keine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und stehen somit voll der Gemeinde zur Verfügung. Hierbei ist auch die Gesamtentwicklung der Gemeinde zu beachten. Insbesondere die kaum vorhandene Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote Erzgebirgskreis 2/2022: 4,5%), sowie die Gehalts- und Preisentwicklung sind zu berücksichtigen. Auf jeden Fall muss die Erhebung von Gebühren und Beiträgen für individuell genutzte Leistungen Vorrang vor der Erhebung von Steuern haben, wie es auch in § 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung vorgeschrieben ist. Nur so wird gewährleistet, dass die Erträge verursachungsgerecht eingesetzt werden und keine Pauschalverteilung stattfindet. Dies ist bisher noch nicht im notwendigen Maß gelungen.

Das kurz- und mittelfristig wichtigste Ziel der Bildung einer ausreichend großen Liquiditätsreserve ist bisher noch nicht gelungen. Dies hat zwei Hauptursachen. Zum einem sind die Erträge aus dem eigenen Aufkommen (Steuern, Gebühren) stark schwankend und kommen der Gemeinde in der Regel zeitversetzt zu Gute.

Zum anderen wurden und werden durch in großem Umfang bereitgestellte Fördermittel (u.a. Brücken in die Zukunft, LEADER) die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel unmittelbar wieder eingesetzt. Dies ist auch die gesamtwirtschaftliche Absicht der Zentralbanken und Regierungen bei der Festlegung der niedrigen Zinsen und der umfangreichen Ausreichung von Fördermitteln. Die derzeitige Situation sollte deshalb unmittelbar für Investitionen genutzt werden.

Gleichzeitig muss im Ergebnishaushalt weiter gespart werden, um die Möglichkeiten für Investitionen zu erhalten und trotzdem die Chance für den Aufbau einer Liquiditätsreserve zu ermöglichen.

Ein weiterer Rückgang der Erträge bei steigenden Aufwendungen wird nicht nur die Liquidität und gegebenenfalls die Rechtmäßigkeit des Finanzhaushaltes gefährden sondern hätte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Investitionen in der Gemeinde.

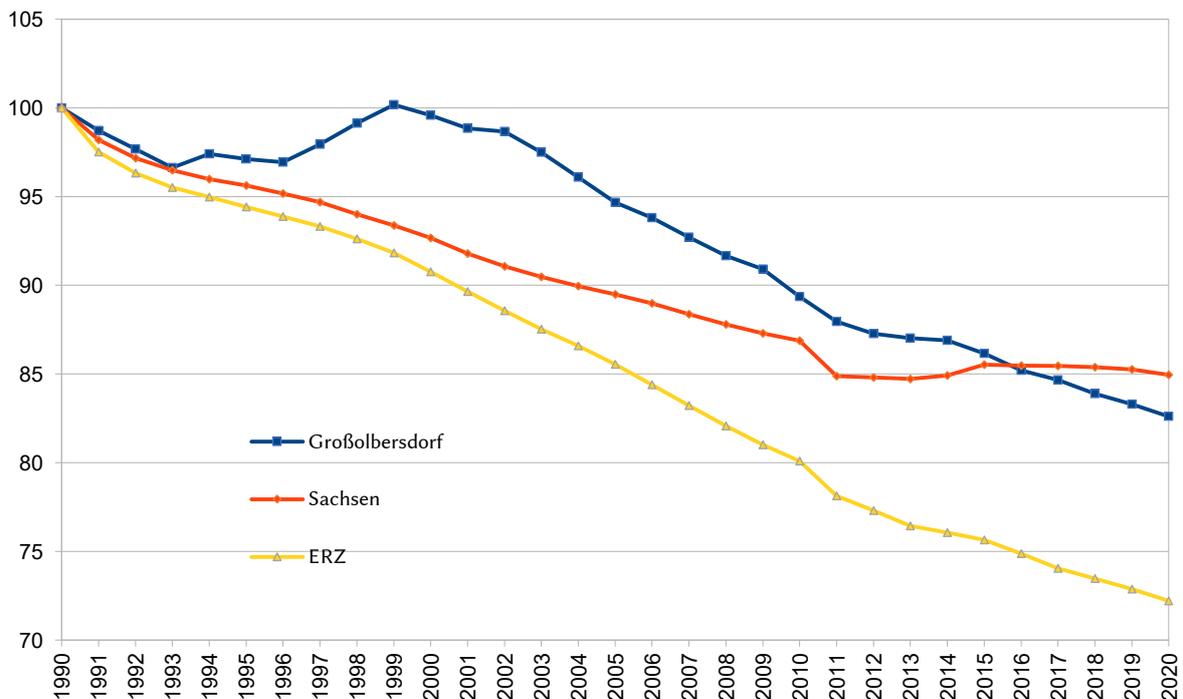
Durch die Änderung der Tilgungspolitik bei den Krediten (Verlängerung der Laufzeiten) wird hier ein entsprechender zusätzlicher Spielraum gewonnen. Gleichzeitig wurden die Zinsen bis zum Ende der vollständigen Tilgung festgeschrieben, so dass es bei den vorhandenen Krediten keine zukünftigen Zinsrisiken gibt. Im Haushaltsjahr wurde ein Kredit in Höhe von 132.500 € aufgenommen, auf der Basis der vorjährigen Genehmigung. Im Haushaltsjahr erfolgte eine ordentliche Tilgung in Höhe von 86.776,37 €.

Der Ergebnishaushalt agiert am Rande des wirtschaftlich vertretbaren, Spielraum für substanzielle Einsparungen sind faktisch nicht vorhanden. Einsparungen beim Personal sind im Bereich der Kindereinrichtungen sowie der Verwaltung auf Grund gesetzlicher Vorgaben sowie des Arbeitsanfalles nicht umsetzbar. Einsparungen im Bauhof/ Gebäudeunterhaltung gehen unmittelbar zu Lasten der Erhaltung des Vermögens. Genauso haben Einsparungen im Sach- und Dienstleistungsbereich Auswirkungen in Bezug auf die Unterhaltung, Lebensdauer und Pflegezustand des Vermögens. Dies wäre

bei einer gleichzeitigen Verringerung der Investitionen fatal.

Wie in den umliegenden Gemeinden ist auch bei uns ein Rückgang der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Eine Umkehr dieses Trends ist aus eigenen Kräften nicht machbar. Es muss jedoch gelingen, einen unterdurchschnittlichen Rückgang zu erzielen. Von großer Bedeutung sind dabei die Schaffung und Unterhaltung einer guten Infrastruktur (Straßen, Breitbandversorgung), der Ansiedlung und dem Erhalt von Unternehmen sowie die unbedingt notwendige Schaffung bzw. Ausweisung von Bauplätzen.

Entwicklung Einwohnerzahlen 1990-2020



Als Indikatoren für die Attraktivität des Ortes als Wohn- und Arbeitsplatz können, neben Kindereinrichtungen und Schulen, auch Sport- und Spielplätze sowie ein gut gepflegter und sicherer öffentlicher Raum gesehen werden.

Die Erschließung und Ausweisung weiterer Bauplätze hängt derzeit an den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Kinderbetreuung erfolgt durch die gemeindeeigene Einrichtung „Sonnenstrahl“ in den Ortsteilen Hohndorf und Großolbersdorf. In Großolbersdorf befindet sich die Grundschule „Ewald Mende“.

In den Ortsteilen gibt es verschiedene Sport- und Kultureinrichtungen wie die Turnhalle Großolbersdorf mit dem Sportplatz, das Haus der Begegnung in Hohndorf mit Sportplatz, das Dorfmuseum Sättlerhaus, sowie das in privater Hand befindliche Nummernschildmuseum.

Bezahlbare und attraktive Wohnungen werden vor allem durch die Gemeinde Großolbersdorf sowie die Wohnungsgenossenschaft Zschopautal angeboten. Trotz der angespannten Finanzsituation ist die Gemeinde bestrebt, den Standard der Wohnungen zu erhöhen und diese fortlaufend zu sanieren.

Die Haushaltsplanung der Gemeinde sieht eine Sicherung der stetigen Ausgabenerfüllung vor. Die Haushaltsmittel werden sparsam und wirtschaftlich eingesetzt.

Langfristiges Ziel der Haushaltsführung ist der Ausgleich des Haushaltsfehlbetrages im Ergebnishaushalt. Anhand der Erfahrungen aus den bisher erstellten Jahresabschlüssen ist erkennbar, dass dieses Ziel nur durch die Änderungen der äußeren Rahmenbedingungen und bei wirtschaftlich besten Bedingungen machbar ist. So wäre die Finanzausstattung durch höhere Schlüsselzuweisungen und/oder höheren Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zu verbessern. Außerdem sollte die Steigerung der

Steuererträge mindestens mit den Aufwandssteigerungen Schritt halten.

Trotzdem erfordert die gegenwärtige Situation die Entschlossenheit von Gemeinderat und Beschäftigten, vorhandene Einspar- und Ertragsmöglichkeiten wahrzunehmen und umzusetzen.

Im Haushaltsjahr wurden folgende größere Investitionen getätigt:

- Weiterführung Neubau Feuerwehrgerätehaus Hohndorf
- Beginn Baumaßnahme Reko Grundschule 1. BA

Dazu kamen weitere kleinere Investitionen in Technik und Software für den Bauhof, Kindergarten, Verwaltung und Feuerwehr.

3.1 Entwicklung der Schlüsselprodukte

Der doppische Haushalt umfasst derzeit 5 Teilhaushalte.

Im Teilhaushalt 1 ist das Produkt 61.10.00 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) Schlüsselprodukt.

Die Steuersituation in der Gemeinde zeigt die folgende Tabelle (in Klammern Vorjahreswerte):

Stand 2020 ¹ (in Klammer Vergleich zu 2019)	Ø Freistaat	Ø Erzgebirgs- kreis	Großolbers- dorf	Drebach	Wolkenstein
Hebesatz Grundsteuer A	316 (316)	311 (310)	310 (310)	310 (310)	310 (310)
Hebesatz Grundsteuer B	499 (498)	414 (412)	428 (420)	430 (430)	425 (425)
Hebesatz Gewerbesteuer	421 (422)	394 (393)	400 (400)	390 (390)	395 (395)
Istaufkommen je EW Grundsteuer A	3,62 € (3,60 €)	2,20 € (2,26 €)	4,30 € (6,04 €)	4,31 € (4,46 €)	5,37 € (5,13 €)
Istaufkommen je EW Grundsteuer B	125,04 € (123,52 €)	99,84 € (98,74 €)	86,74 € (83,87 €)	101,37 € (98,49 €)	101,36 € (102,44 €)
Istaufkommen je EW Gewerbesteuer	338,86 € (417,95 €)	258,21 € (309,42 €)	141,94 € (143,92 €)	626,22 € (195,23 €)	224,72 € (297,82 €)
Istaufkommen je EW Einkommenssteuer	300,58 € (314,31 €)	259,34 € (269,63 €)	249,82 € (259,42 €)	238,36 € (247,38 €)	237,27 € (249,29 €)
Istaufkommen je EW Umsatzsteuer	95,41 € (86,78 €)	76,30 € (69,00 €)	39,78 € (35,89 €)	58,71 € (53,12 €)	84,72 € (77,54 €)
Steuereinnahmekraft je EW	835,36 € (911,52 €)	711,69 € (764,84 €)	532,26 € (540,16 €)	1.039,53 € (613,03 €)	666,50 € (744,29 €)

Durch die Gemeinde wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 400 % über dem landesweiten Nivellierungssatz von 390,00 % festgesetzt. Bei der Grundsteuer A und B lagen die Hebesatz mit 315 % und 427,50 % auf dem Niveau des Nivellierungshebesatzes.

Trotz im Vergleich hoher Hebesätze hat die Gemeinde ein niedriges und stark unterdurchschnittliches Steueraufkommen. Hier macht sich vor allem die Lage im ländlichen Raum bemerkbar. Dazu kommt noch das Fehlen größerer Gewerbesteuerzahler, insbesondere aus dem industriellen oder gewerblichen Bereich. Auch der fehlende Handel macht sich durch ein unterdurchschnittliches, sehr geringes, Umsatzsteueraufkommen bemerkbar. Andererseits zeigt es sich, dass dadurch die Gewerbesteuereinnahmen bisher relativ krisenfest waren.

Die höheren Einnahmen aus dem Bereich der Einkommenssteuer (im Vergleich zu Drebach und Wolkenstein) deuten auf ein höheres Einkommensniveau in der Gemeinde hin. Ein damit in Verbindung stehender höherer Ertrag aus dem Bereich der Grundsteuer B (hochwertigere Wohnbebauung) lässt sich jedoch nicht feststellen.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt GENESIS-Online Datenbank

Ein weiteres Anheben der Hebesätze insbesondere der Gewerbesteuer würde nur zu einem unwesentlich höheren Pro-Kopf-Aufkommen führen, andererseits aber die Entwicklung des Ortes in dieser Hinsicht weiter hemmen.

Im Teilhaushalt 2 ist das Produkt 11.13.10 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) Schlüsselprodukt.

Durch entsprechende Gestaltung der Mieten und des Wohnumfeldes wird angestrebt, die Wohn- und Gewerbeeinheiten ständig zu vermieten.

Zum Jahresende 2021 standen mehrere Wohnungen leer. Die meisten Wohnungen sind inzwischen aber wieder vermietet. Die Wohnungen in der Heinzebankstraße 3 wurden freigezogen um eine Sanierung zu ermöglichen.

Es macht sich bemerkbar, dass Wohnungen mit geringem Komfort (ohne Zentralheizung, Dämmung) immer weniger nachgefragt werden. Hier entsteht mittelfristig Investitionsbedarf um ein nachfragegerechtes Angebot (altersgerechtes Wohnen/Mehrgenerationenwohnen) am Markt platzieren zu können.

Auf Grund der angespannten finanziellen Lage sind derzeit keine Modernisierungen bzw. umfassenden Instandsetzungen ganzer Wohngebäude möglich. Diese sind aber mittelfristig zum Erhalt der Wohngebäude und im Interesse von konkurrenzfähig vermietbarem Wohnraum erforderlich. In Verbindung mit Mieterwechseln werden, soweit möglich und notwendig entsprechende Modernisierungen vorgenommen.

Im Teilhaushalt 3 ist das Produkt 54.10.00 (Straßen, Wege, Plätze) Schlüsselprodukt.

Die Gemeinde verfügt über gewidmete 1,9 Kilometer Gemeindeverbindungsstraßen, 16,2 Kilometer Ortsstraßen, 20,7 Kilometer Wege und 2,8 Kilometer beschränkte nutzbare Plätze und Wege. Dies macht insgesamt rund 41,6 Kilometer aus. Bei einem Bilanzwert von 6.598.512 € sowie Anschaffungs- und Herstellungskosten von 16.573.475,47 € (einschließlich Brücken und Straßenbeleuchtung) sind dies im Durchschnitt 158.618,08 € je Kilometer bzw. 398.400,85 €. Für die Unterhaltung, einschl. Straßenbeleuchtung und Leistungen Bauhof (56 T€), wurden 106,2 T€ ausgegeben. Dies entspricht 2.554 € je Kilometer (Vorjahr: 2.317 €). Entsprechend dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wären für die Straßenunterhaltung rund 8.900 € je Kilometer für Hauptstraßen und rund 3.300 € je Kilometer für Anliegerstraßen (ohne LKW- und Busverkehr) anzusetzen.

Im Teilhaushalt 4 ist das Produkt 36.51.00 (Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“) Schlüsselprodukt.

Die Kindereinrichtung verfügt über 58 Krippen-, 113 Kindergarten- und 90 Hortplätze. Zum 30. Juni 2021 waren davon 38 Krippen-, 116 Kindergarten- und 60 Hortplätze belegt. Das sind Belegungsquoten von 65 % (Vorjahr 57 %), 103 % (Vorjahr 110 %) und 66 % (Vorjahr 59 %).

Zum 30. Juni 2021 hatte die Gemeinde 67 Kinder im Krippenalter, 113 Kinder im Kindergartenalter und 90 Kinder im Hortalter.

8 Krippenkinder, 19 Kindergartenkinder und 4 Hortkinder aus fremden Gemeinden besuchen unsere Einrichtung. Aus der Gemeinde sind kein Krippenkind, 6 Kindergartenkinder und 6 Hortkinder in Einrichtungen anderer Gemeinden untergebracht.

Durch die Gemeinde wird der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz gewährleistet. Die angebotenen Krippen und Hortplätze erfüllen den Bedarf.

Die Deckung der Aufwendungen erfolgte 2021 zu 34,2 % (Vorjahr 33,3 %) durch den Freistaat, zu 37,1 % (Vorjahr 40,2 %) durch die Gemeinden und zu 20,1 % (Vorjahr 20,9 %) durch die von der Benutzung der Kindereinrichtung bevorteilten Eltern.

3.2 Umsetzung des Beschlusses GR 80/09/20 - Konzept zur dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit

- Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern liegen auf oder über dem Landesdurchschnitt.
- Die Elternbeiträge wurden zum Februar 2021 angepasst. Entsprechend der vorgegebenen Beitragsermittlung ist eine Anpassung derzeit nicht notwendig. Die Beiträge bleiben bei: Krippe 296 € (22,13 %), Kita 168 € (30,15 %), Hort 90 € (29,91 %)
- Eine Überprüfung der Betriebskosten Turnhalle erfolgte nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021. Auf Grund der Nutzungseinschränkungen durch die Corona-Pandemie ist ein Vorjahresvergleich schwierig.
- Der bisherige Gebührenkalkulationszeitraum für Friedhof und Aufbahrungshalle ist noch nicht abgelaufen.
- Es erfolgten keine Investitionen über 25.000 € ohne Förderung.
- Die Prüfung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich IT und Bauhof ist noch nicht erfolgt.
- Die Prüfung der Marktkonformität der Mieten erfolgte letztmalig zum 1. Januar 2020. Die nächste generelle Überprüfung erfolgt spätestens im Jahr 2024 bzw. bei Neuvermietung.
- Es erfolgten keine Unterwertverkäufe von Anlagevermögen.
- Die Prüfung der Einführung der Gästetaxe ist noch nicht erfolgt. Zunächst müssen die Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie abgewartet werden.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 kündigte der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein die bestehende Vereinbarung bezüglich des gemeinsamen Gewerbeparkes Hilmersdorf/Heinzbank. Die Auswirkungen dieser Kündigung sind insbesondere davon abhängig, von der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und etwaigen Kompensationen.

Durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen wurde mit Bescheid vom 17. März 2022 der Verkaufserlös eines zugeordneten und später verkauften Grundstückes zurückgefordert.

Auch die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges ab Februar 2022 insbesondere auf die Energiekosten sind derzeit nicht absehbar.

5. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist von mehreren, vor allem außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde liegenden Faktoren abhängig.

Einer der größten Positionen auf der Aufwandsseite sind die Personalaufwendungen. Hier sind vor allem die Lohnsteigerungen durch die entsprechenden Tarifverträge bestimmend. Einsparungen durch Reduzierungen sind nur dann möglich, wenn andererseits auch entsprechende Aufgaben der Gemeinde reduziert werden. Damit einher geht dann aber auch eine Verschlechterung der Attraktivität des Ortes beispielsweise durch ungepflegte Gemeinflächen und Gemeindeobjekte oder einem reduzierten Verwaltungsservice. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind in aller Regel mit Investitionen verbunden. Hier ist abzuwägen, ob die notwendigen Investitionen (einschließlich Folge- und Umstellungskosten) in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Einsparungen stehen.

In der Kindereinrichtung muss den steigenden Personalkosten durch entsprechende regelmäßige Anpassung der Erziehungsbeiträge begegnet werden. Hier sollte gegebenenfalls in die Satzung ein Automatismus integriert werden, um eine jährliche dynamische Anpassung zu ermöglichen.

Insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen aus Gewerbe, sowie den Anteilen an der Umsatz- und Einkommenssteuer kann die Gemeinde nur indirekt steuernd eingreifen. Sie ist hierbei auf den gesetzgeberischen Rahmen der jeweiligen Steuern angewiesen. Die Hebesätze liegen bei der Grundsteuer A (310 %) und der Gewerbesteuer (400 %) über den Nivellierungshebesätzen des Landes. Problematisch erweist sich immer wieder die Praxis der Finanzämter über die Festsetzung der Vorauszahlungen der Gewerbesteuer. Diese werden meist zu hoch festgesetzt, so dass es in der Folge zu nicht planbaren Rückzahlungen kommt.

Wichtig für die Verbesserung der Kassenlage wäre eine zeitnahe Auszahlung entsprechender Fördermittel. Insbesondere Fördermittel vom Bund und von der EU werden regelmäßig erst nach Zahlung der entsprechenden Rechnungen und Abschluss der Maßnahme ausgezahlt. Zusammen mit einer langen Prüfungsfrist auch bei einfachen Zwischenauszahlungen hat die Gemeinde Großolbersdorf in erheblichem Maße Vorfinanzierungen zu tätigen.

Die Gemeinde ist stark von den Zuweisungen aus der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisung abhängig. Eine starke Verringerung dieser Zuweisungen ist für die Gemeinde existenzgefährdend.

6. Eingesetzte Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Durch die Gemeinde Großolbersdorf wird die Software SASKIA für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie die Anlagenbuchhaltung in der Version 4.1.63 genutzt. Durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) wurde diese Version für den Einsatz in den sächsischen Kommunen mit Bekanntmachung vom 19. Juni 2017 zugelassen.

7. Organisation der Gemeinde

Die Gemeinde besitzt keine Ämterstruktur.

Dem Bürgermeister direkt unterstellt sind die Bereiche Bau, Ordnung und Sicherheit, Kultur und Tourismus und die allgemeine Verwaltung.

Dem Kämmerer unterstellt ist die Kasse, die Personalverwaltung sowie die Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung. Kämmerer ist seit dem 1. Oktober 1999 Herr Thomas Köhler.

Zum Kassenverwalter wurde mit Wirkung vom 10. August 1999 Frau Maria Ficker bestellt. Stellvertreter war bis zum 31. Dezember 2021 Frau Carola Reinhold, seit dem 1. Januar 2022 ist es Frau Kristin Schaarschmidt.

8. Angaben zu Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderates

Gemäß 88 Abs. 3 SächsGemO werden folgende Angaben wiedergeben:

Bürgermeister:

Uwe Günther, Bürgermeister seit 21. Oktober 2013

Gemeinderat 16. Juli 2019 bis 2024:

Norbert Richters,	2. stellvertretender Bürgermeister
Michaela Weber	
Jan Ulbricht	
Carsten Tränkner	
Norbert Vogler	
Mario Kaden	
Michael Wolf,	1. stellvertretender Bürgermeister
Susan Bärmig	
Jörg Arnold	
Falko Oertel	
Mirko Reichel	
André Zschocke	

Eine Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG, in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden; eine Mitgliedschaft in Organen von Unternehmen nach § 96 GemO an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält oder eine Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen liegt bei keinem Gemeinderat vor.

Großolbersdorf, den 15. August 2022

Uwe Günther
Bürgermeister

Thomas Köhler
Kämmerer

7.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Anlagevermögen	16.790.578,09	15.749.849,96
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	4.263,00	5.541,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.750,00	6.500,00
c) Sachanlagevermögen	14.899.423,10	14.047.055,15
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	200.630,26	200.950,17
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.347.316,90	5.484.059,29
cc) Infrastrukturvermögen	7.015.417,94	7.531.085,32
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	20.415,00	21.151,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4,00	4,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	90.516,00	86.269,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	120.513,00	119.021,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.104.610,00	604.515,37
d) Finanzanlagevermögen	1.881.141,99	1.690.753,81
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	1.881.141,99	1.690.753,81
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	509.202,12	410.830,79
a) Vorräte	154.453,12	152.756,19
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	85.280,72	120.232,57
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.423,17	8.497,86
d) Liquide Mittel	265.045,11	129.344,17
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.217,41	121,28
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.217,41	121,28
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	17.300.997,62	16.160.802,03

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Kapitalposition	8.534.059,59	8.576.267,79
a) Basiskapital	6.601.634,08	6.828.413,61
	3.617.350,62	3.844.130,15
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	2.984.283,46	2.984.283,46
b) Rücklagen	1.932.425,51	1.747.854,18
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	448.680,59	288.833,71
	0,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	448.680,59	288.833,71
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.483.744,92	1.459.020,47
	378.108,18	353.383,73
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	1.105.636,74	1.105.636,74
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	5.475.287,65	5.507.829,65
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	5.475.287,65	5.507.829,65
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	103.622,07	269.166,04
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	37.459,31	203.003,28
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	66.162,76	66.162,76
4. Verbindlichkeiten	3.023.862,64	1.639.381,80
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.228.650,38	934.937,54
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322.610,72	201.571,24
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.888,12	14.817,70
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.463.713,42	488.055,32
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	164.165,67	168.156,75
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	164.165,67	168.156,75
Summe Passiva	17.300.997,62	16.160.802,03
Summe Aktiva	17.300.997,62	16.160.802,03
Summe Passiva	17.300.997,62	16.160.802,03
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 9309 Gemeinde Großolbersdorf HH-Jahr: 2021 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'koehler')

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.485.925,34	1.485.900,00	1.485.900,00	1.431.806,20	-54.093,80
	darunter: Grundsteuern A und B	255.321,72	255.000,00	255.000,00	246.584,06	-8.415,94
	Gewerbsteuer	415.970,56	420.000,00	420.000,00	309.202,91	-110.797,09
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	696.542,15	700.000,00	700.000,00	761.712,91	61.712,91
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	111.264,41	104.000,00	104.000,00	107.268,32	3.268,32
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.009.533,45	1.950.430,00	1.950.430,00	2.080.564,43	130.134,43
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.007.045,57	959.000,00	959.000,00	955.455,79	-3.544,21
	sonstige allgemeine Zuweisungen	71.858,56	1.950,00	1.950,00	95.912,11	93.962,11
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	229.357,55	217.080,00	217.080,00	236.360,47	19.280,47
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	176.202,30	176.202,30
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.429,34	379.400,00	379.400,00	361.822,41	-17.577,59
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	434.775,63	436.300,00	436.300,00	449.054,99	12.754,99
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.400,00	1.400,00	2.365,50	965,50
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	47.855,91	47.000,00	47.000,00	45.268,82	-1.731,18
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	17.978,36	0,00	0,00	7.021,95	7.021,95
9	+ sonstige ordentliche Erträge	205.664,34	65.250,00	65.250,00	265.942,77	200.692,77
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.563.162,37	4.365.680,00	4.365.680,00	4.820.049,37	454.369,37
11	Personalaufwendungen	2.024.999,98	2.138.990,00	2.138.990,00	2.096.185,55	-42.804,45
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	818.032,01	788.165,00	788.165,00	908.010,33	119.845,33
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	702.077,01	703.310,00	703.310,00	706.674,82	3.364,82
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.691,81	16.085,00	16.085,00	12.070,18	-4.014,82
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	764.769,81	796.520,00	796.520,00	822.373,97	25.853,97
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	750,00	750,00	750,00	750,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	292.799,65	274.145,00	274.145,00	341.667,17	67.522,17
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.626.370,27	4.717.215,00	4.717.215,00	4.886.982,02	169.767,02
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-63.207,90	-351.535,00	-351.535,00	-66.932,65	284.602,35
20	außerordentliche Erträge	374.349,75	65.000,00	65.000,00	114.290,96	49.290,96
21	außerordentliche Aufwendungen	78.673,30	0,00	0,00	89.566,51	89.566,51
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	295.676,45	65.000,00	65.000,00	24.724,45	-40.275,55
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	232.468,55	-286.535,00	-286.535,00	-42.208,20	244.326,80
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	192.208,38	431.435,00	431.435,00	226.779,53	-204.655,47
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	424.676,93	144.900,00	144.900,00	184.571,33	39.671,33

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	159.846,88
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	24.724,45
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 9309 Gemeinde Großolbersdorf HH-Jahr: 2021 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'koehler')

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.449.291,41	1.485.900,00	1.485.900,00	1.449.896,25	-36.003,75
	darunter: Grundsteuern A und B	252.865,61	255.000,00	255.000,00	247.272,42	-7.727,58
	Gewerbsteuer	396.067,56	420.000,00	420.000,00	328.096,87	-91.903,13
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	686.534,99	700.000,00	700.000,00	760.028,13	60.028,13
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	107.010,25	104.000,00	104.000,00	107.460,83	3.460,83
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.912.807,71	1.798.350,00	1.798.350,00	1.929.246,24	130.896,24
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	961.135,00	959.000,00	959.000,00	955.455,79	-3.544,21
	sonstige allgemeine Zuweisungen	185.051,74	1.950,00	1.950,00	95.912,11	93.962,11
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	176.202,30	176.202,30
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	372.477,46	377.400,00	377.400,00	307.202,89	-70.197,11
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	446.338,56	419.300,00	419.300,00	448.889,20	29.589,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.514,80	1.400,00	1.400,00	2.365,50	965,50
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.513,83	47.000,00	47.000,00	50.863,52	3.863,52
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.260,68	65.250,00	65.250,00	61.547,72	-3.702,28
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.371.204,45	4.194.600,00	4.194.600,00	4.426.213,62	231.613,62
10	Personalauszahlungen	2.028.874,83	2.138.990,00	2.138.990,00	2.096.185,55	-42.804,45
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	790.165,81	788.165,00	788.165,00	917.217,44	129.052,44
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	74.182,59	16.085,00	16.085,00	13.770,18	-2.314,82
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	767.078,31	795.770,00	795.770,00	819.003,28	23.233,28
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.796,44	274.145,00	274.145,00	340.628,49	66.483,49
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	3.954.097,98	4.013.155,00	4.013.155,00	4.186.804,94	173.649,94
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	417.106,47	181.445,00	181.445,00	239.408,68	57.963,68
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	472.798,38	5.055.000,00	5.055.000,00	991.755,61	-4.063.244,39
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	27.472,59	0,00	0,00	6.300,00	6.300,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	100.201,60	0,00	0,00	19.547,80	19.547,80
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	600.472,57	5.055.000,00	5.055.000,00	1.017.603,41	-4.037.396,59

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.392,72	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.221,66	0,00	0,00	8.300,00	8.300,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	576.711,23	5.030.000,00	5.030.000,00	1.355.480,52	-3.674.519,48
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	27.137,10	24.000,00	24.000,00	51.987,56	27.987,56
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	613.462,71	5.069.000,00	5.069.000,00	1.415.768,08	-3.653.231,92
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-12.990,14	-14.000,00	-14.000,00	-398.164,67	-384.164,67
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	404.116,33	167.445,00	167.445,00	-158.755,99	-326.200,99
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	117.500,00	350.750,00	350.750,00	483.250,00	132.500,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	225.103,16	443.000,00	443.000,00	437.526,37	-5.473,63
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-107.603,16	-92.250,00	-92.250,00	45.723,63	137.973,63
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	296.513,17	75.195,00	75.195,00	-113.032,36	-188.227,36
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	59.024,57			516.847,45	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	58.563,94			515.983,36	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	460,63			864,09	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	296.973,80			-112.168,27	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	325.751,36	325.751,36
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	223.551,60	0,00	0,00	77.762,15	77.762,15

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	73.422,20	75.195,00	75.195,00	135.820,94	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	-167.629,63	129.224,17	129.224,17	129.224,17	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-94.207,43	204.419,17	204.419,17	265.045,11	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 9309 Gemeinde Großolbersdorf HH-Jahr: 2021 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'koehler')

7.1.3 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang
Jahresabschluss der Gemeinde Großolbersdorf
zum 31. Dezember 2021

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großolbersdorf wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 aufgestellt. Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO (rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Dezember 2021) ist die Bilanz um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzrechnung) eine Einheit bildet.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Bilanz sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

Der Jahresabschluss unterliegt der Prüfung durch einen örtlichen Prüfer und der Feststellung durch den Gemeinderat.

Es gelten folgende örtliche Richtlinien und Dienstanweisungen:

- Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 15. September 2016, geändert am 14. Juni 2017 (Anlage 1: Gemeinbedarfsflächen, geändert zum 1. Januar 2014; Anlage 4: Angepasste Abschreibungstabelle, fortlaufende Anpassung)
- Richtlinie zur Erstellung des Jahresabschlusses vom 18. August 2021
- Inventurrichtlinie vom 1. Juni 2011
- Dienstanweisung zur Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Kasse im neuen kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Kassenordnung) vom 1. Januar 2012 (DA 1/2012), geändert am 23. Juni 2015 (DA 2/2015), am 4. Juni 2018 (DA 3/2018), am 17. Juli 2019 (DA 1/2019) und am 29. Juli 2019 (DA 2/2019), neu erlassen am 15. November 2021 (DA 1/2021)
- Dienstanweisung über das Forderungsmanagement der Gemeinde Großolbersdorf vom 10. Januar 2017 (DA 1/2017)
- Dienstanweisung für die Beschaffung und Nutzung von Tankkarten durch Bedienstete der Gemeinde Großolbersdorf zur Leistung von Auszahlungen vom 3. Januar 2018 (DA 1/2018)
- Dienstanweisung für die Nutzung von Geldkarten (Girokarten) vom 10. Dezember 2020 (DA 1/2020), abgelöst durch Kassenordnung vom 15. November 2021 (DA 1/2021)

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang (Anlagen,- Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO und den Vorgaben der VwV KomHSys.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, hilfsweise soweit nicht ermittelbar zu Ersatzwerten, vermindert um Abschreibungen.

Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt worden sind, gelten für die künftigen Haushaltsjahre als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurde grundsätzlich die als Anhang zur SächsKomHVO herausgegebene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Grundsätzlich erfolgt eine lineare Abschreibung.

Zum Jahresende 2019 erfolgte eine vollständige Inventur des beweglichen Anlagevermögens.

Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung mit einem Erinnerungswert von einem Euro nachgewiesen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800 € werden nicht bilanziert, sondern sofort als Aufwand verbucht. Die Wertaufgriffsgrenze für die Inventarisierung ist mit > 800 € definiert.

Bei Umbuchungen von Vermögensgegenständen werden die aufgelaufenen Abschreibungen in die neue Bilanzposition vollständig übernommen.

Durch die geänderten gesetzlichen Vorgaben ab dem Haushaltsjahr 2018, wurden für alle Neuinvestitionen entsprechende separate Konten angelegt.

Aktiva	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	Im Haushaltsjahr erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	Im Haushaltsjahr ausgereichte Investitionszuwendungen sind mit dem Nennbetrag, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
3. Sachanlagevermögen	Im Haushaltsjahr erworbene Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
4. Finanzanlagevermögen Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden	Die Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurden mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt. Die Bewertung der Anteile an den Zweckverbänden erfolgte auf Basis der satzungsmäßigen Festlegungen. Da der Gemeinde die Angaben der Beteiligungen ab 2018 innerhalb des sechsmonatigen Aufstellungszeitraumes nicht verfügbar gemacht werden konnten, musste in Ermangelung aktuellerer Daten ausnahmsweise auf Vorjahresabschlüsse zurückgegriffen werden, auch wenn dadurch die Validität des kommunalen Abschlusses von vornherein eingeschränkt ist (FAQ 1.17).
5. Vorräte	Die Bewertung der Lagervorräte erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit Stichtagsinventur erfasst. Betriebskostenvorauszahlungen sind mit dem Nennbetrag bilanziert.
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Der Ansatz erfolgte zum Nominalbetrag unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen
7. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	Der Ansatz der Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen.
8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, angesetzt.

Passiva	
9. Basiskapital	Das Basiskapital zum Stand der Eröffnungsbilanz ergibt sich rechnerisch als Differenz zwischen Aktiva und den übrigen Passiva.
10. Rücklagen	Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis wurden den Rücklagen zugeführt.
11. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen und investive Spenden	Der Ansatz erfolgte zum Nennwert der erhaltenden Investitionszuwendungen oder investiven Spenden abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen. Empfangene Investitionszuwendungen sind gemäß vorgesehenem Verwendungszweck den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet und als Sonderposten passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten für Anlagen im Bau in Höhe der eingegangenen Beträge ausgewiesen.
12. Rückstellungen	Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.
13. Verbindlichkeiten	Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.
14. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalbetrag der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, angesetzt.

4. Erläuterung zu den Posten der Bilanz

Auf Grund von Rundungen kann es zu Abweichungen im Nachkommabereich im Vergleich zu den ausgewiesenen Werten der Bilanz kommen.

4.1. Aktivseite der Bilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Kommune, die zur dauerhaften Nutzung bestimmt sind. Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
001000 001001	Immaterielle Vermögensgegenstände	4,3	5,5

Es handelt sich hier um Lizenzen und EDV-Software, die entgeltlich durch die Kommune erworben wurden.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
003001	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5,8	6,5

An den Sportverein 1870 Großolbersdorf e. V. wurde 2019 ein Zuschuss zur Erneuerung der Hammerwurfanlage ausgereicht.

Die Abschreibung erfolgt gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO.

c) Sachanlagevermögen

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
011000	Grünflächen, Wasserflächen	72,3	96,1
012000	Ackerland	3,3	3,3
013000	Wald und Forsten	21,9	21,9
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	103,1	79,7
	gesamt	200,6	201,0

Die unbebauten Grundstücke wurden getrennt nach ihren realen Nutzungsarten bewertet. Wenn nutzbare Anschaffungswerte vorhanden waren, wurde diese angesetzt. In allen anderen Fällen erfolgte die Bewertung nach Ersatzwerten.

Es wurde der letzte verfügbare aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bzw. der Bodenrichtwert umliegender Grundstücke zum Ansatz gebracht.

Wertmindernd wurden Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen berücksichtigt.

Bei der Bewertung des Aufwuchses im Wald wurde entsprechend der Anlage 2 der Bewertungsrichtlinie verfahren. Grund und Boden sowie Aufwuchs wurden ersatzbewertet.

Grund und Boden wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht angefallen.

Durch die Flurbereinigung Plattenstraße Großolbersdorf-Hohndorf kam es zu entsprechenden Bereinigungen und Korrekturen an Grundstücksflächen und Zuordnungen.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
021000 021001	Wohnbauten	706,2	735,1
021100	Grund und Boden mit Wohnbauten	480,2	480,2
022000 022001	soziale Einrichtungen	1.904,0	1.956,0
022101	G. und B. mit sozialen Einrichtungen	61,4	61,4
023000	Schulen	53,8	58,3
023100	Grund und Boden mit Schulen	12,7	12,7
024000	Kulturanlagen	0,0	0,0
024100	Grund und Boden mit Kulturanlagen	1,9	1,9

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
025000 025001	Sportanlagen	1.635,9	1.674,8
025100	Grund und Boden mit Sportanlagen	44,3	43,9
027000	Verwaltungsgebäude	172,9	180,9
027100	G. und B. mit Verwaltungsgebäuden	200,8	204,6
029000 029001	sonstige Gebäude	27,7	28,8
029100	G. und B. mit sonstigen Gebäuden	45,5	45,5
	gesamt	5.347,3	5.484,1

Bebaute Grundstücke wurden getrennt nach Grundstück und Gebäude bewertet. Die Bewertung der Grundstücke erfolgte nach den Bewertungsgrundsätzen für unbebaute Grundstücke.

Die Gebäude sind mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, gemindert um die planmäßige Abschreibung für die Zeit der bisherigen Nutzung angesetzt.

Selbstständige Betriebsvorrichtungen werden, auch als wesentliche Bestandteile eines Grundstückes, als selbstständige Vermögensgegenstände und gesondert unter „Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen“ ausgewiesen. Können die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Betriebsvorrichtungen und Anlagen, die selbstständige Bestandteile eines Vermögensgegenstandes darstellen, nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden, wurden sie in solchen Fällen beim Vermögensgegenstand angesetzt.

Diese Verfahrensweise wurde auch bei der Bewertung sonstiger Bauten angewandt.

Teilweise Erneuerungen mit Reparaturcharakter gelten als Aufwand und werden nicht bilanziert.

Beim Wohnhaus Seilergasse 5 wurden eine bisher im Privateigentum befindliche Garage erworben.

Durch die Flurbereinigung Plattenstraße Großolbersdorf-Hohndorf kam es zu entsprechenden Bereinigungen und Korrekturen an Grundstücksflächen und Zuordnungen.

Im Bereich des Friedhofes Hohndorf wurde eine nicht benötigte Grundstücksfläche verkauft.

cc) Infrastrukturvermögen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
037000 037001	Entwässerungsanlagen	97,3	99,4
038000 038001	Straßen, Wege, Plätze	3.711,0	4.143,1
038010 038011	Brücken, Stützmauern, Durchlässe	2.706,0	2.772,7
038020 038021	Straßenbeleuchtung	181,5	197,5
038100 038101	Grund und Boden für Straßen, Wege, Plätze	147,9	142,2
039000 039001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	171,7	176,2
	gesamt	7.015,4	7.531,1

Straßen, Wege, Plätze, Ingenieurbauwerke, Straßenbeleuchtung und sonstiges Infrastrukturvermögen sind in diesem Posten ausgewiesen. Grundstücke und Aufbauten des Infrastrukturvermögens wurden getrennt erfasst. Grundsätzlich erfolgte die Bewertung des Vermögens mit den aus vorhandenen Rechnungen ableitbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei zeitlich begrenzter Nutzung wurden die AHK um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung gemindert. Konnten keine AHK nachgewiesen werden, kam das Ersatzwertverfahren zum Einsatz. Grundlage dafür war die Anlage 3 (Verkehrsflächen) der Bewertungsrichtlinie.

Auf Grund der Endabrechnung des Landratsamtes für den Bau der Scharfensteiner Straße war die Korrektur der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Fußweges notwendig.

Durch die Flurbereinigung Plattenstraße Großolbersdorf-Hohndorf kam es zu entsprechenden Bereinigungen und Korrekturen an Grundstücksflächen und Zuordnungen.

Im Nachgang zur Baumaßnahme an der Scharfensteiner Straße wurde das Eigentum an den Grundstücken bereinigt. In diesem Rahmen erhielt die Gemeinde auch Flächen des Landkreises kostenfrei übereignet.

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
049001	Sonstige Bebauung auf fremden Grund und Boden	20,4	21,2

Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgen in den Fällen, in denen die Gemeinde für die Finanzierung verantwortlich zeichnet, obwohl sich der Grund und Boden nicht im Eigentum der Gemeinde Großolbersdorf befindet.

2019 wurde eine Zugangsrampe für die Friedhofskapelle auf dem kirchlichen Friedhof Großolbersdorf errichtet.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
051000	Kunstgegenstände	4,00	4,00

Kunstgegenstände unterliegen zumeist keiner gewöhnlichen Abnutzung. Anschaffungs- und Herstellungskosten waren für das Gesamtinventar des Dorfmuseums „Sättlerhaus“ nicht ermittelbar und wurden pauschal mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

Auch für die Weihnachtspyramiden waren entsprechende Werte nicht zu ermitteln. Diese Güter wurden mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet. Die Wertgrenze von 1.000 € gilt nicht für Kunstgegenstände.

ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
061000 061001	Fahrzeuge	6,3	8,6
062000	Maschinen und technische Anlagen	4,0	5,0
063000 063001	Betriebsvorrichtungen	80,2	72,7
	gesamt	90,5	86,3

Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung vermindert worden sind. Fahrzeuge bei denen bereits die maximale Nutzungsdauer erreicht wurde und bei denen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar bzw. vorhanden sind, wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten und einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert. Die Wertgrenze von 1.000 € gilt nicht für Fahrzeuge. Erworbene Gebrauchtfahrzeuge werden mit der voraussichtlichen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

In Hopfgarten wurde eine neue Sirene mit Mast errichtet.

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
071000	Schulausstattung	15,3	8,9
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	1,9	3,6
074000 074001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	103,3	106,5
	gesamt	120,5	119,0

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, die entsprechend der bisherigen Nutzung um die planmäßige Abschreibung vermindert wurden.

In der Grundschule wurden geförderte Laptops für die Lehrkräfte angeschafft.
Für die Kindereinrichtung wurden ebenfalls geförderte Laptops für die Erzieher erworben.

Für den Winterdienst wurde ein neuer Schneepflug für den Unimog gekauft.

hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
096000	Anlagen im Bau - Hochbau	1.391,1	510,2
096010	Anlagen im Bau – Tiefbau	711,1	91,9
096020	Anlagen im Bau – sonstige Maßnahmen	2,4	2,4
	gesamt	2.104,6	604,5

Zum Schluss des Haushaltsjahres befinden sich mehrere Anlagen im Bau.
 Folgende Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt:

- Neubau Stützmauer Grünauer Straße 29	5,6 T€
- Feuerwehrrätehaus Hohndorf	1.235,3 T€
- Treppenanlage Rathaus	2,7 T€
- Sanierung Grundschule	147,5 T€
- Neubau Stützmauer Dorfstraße 44	0,8 T€
- NGA-Glasfaserausbau	695,3 T€
- Abwasserregulierung Meyweg	14,2 T€
- Erneuerung Klingweg	0,6 T€
- Abriss Hauptstraße 13	1,8 T€

d) Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet die Anteile an Unternehmen und Zweckverbänden.

Grundlage für die Bewertung der Beteiligungen ist die Eigenkapitalspiegelmethode (anteilige Summe aus Stammkapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag). Die Buchinventur basiert auf den Jahresabschlüssen zum 31.12.2019 bzw. Zuarbeiten der Beteiligungsunternehmen (KBE, da abweichendes Wirtschaftsjahr).

Da der Gemeinde die Angaben der Beteiligungen innerhalb des sechsmonatigen Aufstellungszeitraumes nicht verfügbar gemacht werden konnten, musste in Ermangelung aktuellerer Daten ausnahmsweise auf Vorjahresabschlüsse zurückgegriffen werden, auch wenn dadurch die Validität des kommunalen Abschlusses von vornherein eingeschränkt ist. (FAQ 1.17)

bb) Beteiligungen und Mitgliedschaften an Zweckverbänden

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
111000	Beteiligungen	1.881,1	1690,8

Es bestehen folgende Buchwerte

* Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“	
Anteil der Gemeinde am Eigenkapital	924.296,79 € (+191.372,47 €)
* Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge	
Anteil der Gemeinde am Eigenkapital	617.953,68 € (-984,29 €)
* Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Envia	
Anteiliges nominelles Eigenkapital abzg. außerord. Abschr.	338.891,52 €

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

a) Vorräte

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
081000	Rohstoffe und Fertigungsmaterial	17,7	15,8
084100 084110	Grundstücke im Verkauf	0,2	7,5
086000	unfertige Leistungen	136,5	129,5
	gesamt	154,4	152,8

Als Rohstoffe und Fertigungsmaterial werden die Bestände an Heizöl in den Gebäuden und die Bestände am Streusalz für den Winterdienst als Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Gemäß den vorgeschriebenen Bilanzierungsvorschriften der Wohnungswirtschaft wurden die ausgegebenen Betriebskosten (Energie, Trinkwasser, Abwasser) für die Mietwohnungen als unfertige Leistungen ausgewiesen, da die Abrechnung der Betriebskosten erst im Folgejahr erfolgt.

Das in Hohndorf zum Verkauf vorgesehene Grundstück wurde verkauft. An der Scharfensteiner Straße ist der Verkauf dreier Splitterflächen noch nicht abgeschlossen.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
151100	Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtliche Forderungen	-1	-1,7
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16,1	16,2
153000	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-0,5	-1,7
153100	Steuerforderungen Laufzeit bis 1. Jahr	56,2	75,3
154000	Einzelwertberichtigung Forderungen aus Transferleistungen	0,0	0,0
154100	Ford. aus Transferleistungen, LZ bis 1 Jahr	12,4	17,6
155100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1,2	12,3
159190	Erhöhung wg. kreditorischer Debitoren	0,9	2,2
	gesamt	85,3	120,2

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Es wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle bis zum 15. März 2022 noch offenen Forderungen wurden komplett einzelwertberichtigt. Auf Grund dessen war eine Pauschalwertberichtigung nicht erforderlich.

Wegen vorhandener kreditorischer Debitoren (Überzahlungen = Verbindlichkeiten) wurden entsprechende Erhöhungsbuchungen vorgenommen. Damit wird Bilanzklarheit erreicht, da dadurch Forderungen in voller Höhe und nicht abzüglich eventueller Guthaben ausgewiesen wird.

c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
161180	Einzelwertberichtigung Privatrechtl. Forderungen aus Lieferung und Leistung	-239,7	-241,4
161181/ 1611811	Privatrechtl. Forderungen aus Lieferung und Leistung	242,1	248,5
169191	Debitorische Kreditoren (sonst. Verb.)	1,7	20,2
169199	Erhöhung wg. kredit. Debitoren	0,3	0,6
	gesamt	4,4	27,9

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Es wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle bis zum 15. März 2022 noch offenen Forderungen wurden komplett einzelwertberichtigt. Auf Grund dessen war eine Pauschalwertberichtigung nicht erforderlich.

d) Liquide Mittel

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
171101	Geschäftskonto Erzgebirgssparkasse	264,4	119,2
171103	Verwahrkonto Erzgebirgssparkasse	0,0	9,3
173110	Bargeld	0,3	0,4
173115	Nebenkassen Wechselgeldbestand	0,3	0,4
	gesamt	265,0	129,3

Die ausgewiesenen liquide Mitteln entsprechend den in den Kontoauszügen/Saldenmitteilungen angegebenen Werten. Die Guthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt. Der Bestand der Barkasse und der Nebenkassen ist im Kassenbuch nachgewiesen.

Devisen, Fremdwährungsguthaben, Sparbücher sind nicht vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben die vor dem 1. Januar des Folgejahres erfolgten, die aber einen Aufwand nach diesem Stichtag betreffen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,1

Die Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem Betrag angesetzt, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

4.2 Passivseite der Bilanz

Kapitalposition

Die Kapitalposition besteht aus dem Basiskapital, Rücklagen, Ergebnissen der Vorjahre (soweit zu berücksichtigten).

Das Eigenkapital (Basiskapital – Vortrag von Fehlbeträgen + Rücklagen) zeigt, in welchem Umfang die Vermögensgegenstände der Aktivseite nicht durch Zuschüsse oder Kredite finanziert sind bzw. im Laufe der Zeit selbst erwirtschaftet wurden. Bei einer Bilanzsumme von 17.300.997,62 € und einer Kapitalposition von 8.534.059,59 € entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 49,3% (Vorjahr: 53,1 %).

Das Jahresergebnis 2021 ermittelt sich wie folgt:

ordentliches Ergebnis	-66.932,65 €
Sonderergebnis	24.724,45 €
Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (Verrechnung mit Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO)	226.779,53 €
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis (Verrechnung mit Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO)	0,00 €
verbleibendes ordentliches Ergebnis	159.846,88 €
verbleibendes Sonderergebnis	24.724,45 €
verbleibendes Gesamtergebnis (Zuführung an Rücklage ordentl. Ergebnis bzw. Sonderergebnis)	184.571,33 €

a) Basiskapital

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
201000	Basiskapital	3.617,4	3.844,1
201100	Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 4 GemO	2.984,3	2.984,3
	gesamt	6.601,7	6.828,4

Das Basiskapital berechnet sich aus der Aktivseite abzüglich der Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf Grund der Gesetzesänderung zum 1. Januar 2018 ist ein Betrag von 1/3 des Basiskapitals am 31. Dezember 2017 nicht zur Verrechnung heranziehbar. Die Höhe dieses Betrages war zum 1. Januar 2018 2.981.792,79 €. Berichtigungen des Basiskapitals auf Grund Änderungen der Eröffnungsbilanz erfolgen entsprechend Rd. 177 zu § 72 Quecke/Schmidt im Verhältnis 2:1.

Es erfolgt eine Verrechnung des Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 Sächs GemO aus dem Gesamtergebnis 2021 in Höhe von 226.779,53 € mit dem Basiskapital.

Stand Basiskapital zum 1.1.2021	3.844.130,15 €
Verrechnung Fehlbetrag	<u>-226.779,53 €</u>
Stand Basiskapital zum 31.12.2021	<u>3.617.350,62 €</u>

Das nicht zur Verrechnung heranziehbare Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO) bleibt unverändert.

Stand Basiskapital zum 31.12.2021	2.984.283,46 €
-----------------------------------	----------------

b) Rücklagen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses auf Grund Verrechnung § 72 Abs.3 S. 3 SächsGemO	448,7	288,8
202200	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	378,1	353,4
202220	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses auf Grund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 GemO	1.105,6	1.105,6
	gesamt	1.932,4	1.747,8

Das verbleibende Gesamtergebnis (Jahresergebnis) von 184.571,33 € entsteht aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis (159.846,88 €) und einem Überschuss im Sonderergebnis von 24.724,45 €. Das ordentliche Ergebnis entstand auf Grund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO.

c) Fehlbeträge

Vorzutragende Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht.

Sonderposten

Sonderposten sind vor allem Zuwendungen für Investitionen, aber auch Geld- und Sachgeschenke ins Sachanlagevermögen, sowie entsprechende Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte.

Die Sonderposten wurden den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und werden entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
211100 2111001	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	144,2	148,0
211110 2111101	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Land	4.094,6	4.061,2
211111	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen (1996-2011)	521,7	561,8
211113 2111131	Sonderposten für Schlüsselzuweisungen (ab 2012)	632,9	662,4
211120 2111201	Sonderposten für empf. Investitions- zuwendungen v. Gemeinden/Landkreise	56,6	44,8
211812 2118121	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen - Sonstige	25,3	29,6
	gesamt	5.475,3	5.507,8

Nach § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO ist für empfangene investive Schlüsselzuweisungen der Jahre 1996 bis 2011 (Zeiten bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz) ein Sammel-Sonderposten zu bilden. Dieser ist um den Anlagenabnutzungsgrad zu mindern. Der Sonderposten ist in den Folgejahren linear und ergebniswirksam aufzulösen.

In den Jahren 1996 bis 2011 wurden der Gemeinde Großolbersdorf und der früheren Gemeinde Hopfgarten insgesamt investive Schlüsselzuweisungen von 1.547.751,45 € gezahlt. Bei einem Restnutzungsgrad von 59,63 % (Abnutzungsgrad 41,36 %) ergibt sich ein Wert von 922.924,19 € zum Stand 1. Januar 2012. Es ergibt sich zum Stand 31. Dezember 2012 eine durchschnittliche Gesamtabschreibungsdauer von 38,75 Jahren. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe beträgt deshalb die restliche Auflösungsdauer der investiven Schlüsselzuweisung aus den Jahren 1996 bis 2011 23 Jahre bei einer Auflösungshöhe von 40,1 T€. Ab dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die direkte Zuordnung der Schlüsselzuweisungen zu den jeweiligen Maßnahmen. Durch die ab dem 1. Januar 2018 wirksame Gesetzesänderung ist auch bei den zugeordneten Sonderposten zwischen den Alt-Investitionen (vor 2018) und den Neu-Investitionen (ab 2018) zu unterscheiden.

Die Anschaffung von Laptops für die Lehrkräfte der Grundschule erhielten wir eine Förderung des Landes. Durch das Landratsamt erfolgte die Schlussabrechnung der Baumaßnahme Scharfensteiner Straße 1. BA. Damit konnten nunmehr die entsprechenden Fördermittel für den Fußweg und das Breitband-Leerrohr endgültig ermittelt werden. Vom Landkreis erhielten wir Grundstücke an der Scharfensteiner Straße kostenfrei übereignet, sowie einen Zuschuss zur Errichtung der Sirene in Hopfgarten.

Rückstellungen

h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind:

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
289110	Sonstige Rückstellungen – LZ bis 1 Jahr	37,5	203,0
	gesamt	37,5	203,0

Es bestehen folgende Rückstellungen zum Stand 31. Dezember 2021:

- Rückständiger Grunderwerb Straßen auf fremden Grund und Boden	19.691,00 €
- Unterstützung und Beratung zurückl. Bilanzen	3.468,31 €
- Prüfung Jahresabschluss 2021	6.500,00 €
- FFW-Einsätze 2021	4.000,00 €
- Feuerwehrführerschein Hardy Sieber	2.500,00 €
- Dienstfahrten BM 2021	1.300,00 €

j) sonstige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
289320	Rückstellungen für Katastrophenfolgeschäden	66,2	66,2
	gesamt	66,2	66,2

Für die Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser im August 2018 sowie dem Sturm Fabienne wurden Rückstellungen gebildet. Durch fehlende wasserrechtliche Genehmigungen konnten die Baumaßnahmen noch nicht umgesetzt werden.

Verbindlichkeiten

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
23173050 23173110	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	980,7	934,9
2397110	Kassenkredite	248,0	0,0
	gesamt	1.228,7	934,9

Die Gemeinde Großolbersdorf hatte zum 31.12.2021 einen Bestand an folgende Krediten:

Kreditinstitut	Auf- nahme	Zins-bindung	Darlehensart	Restschuld zum 31.12.2020
Erzgebirgssparkasse Nr. 6090121310	2016	2026	Annuitätendarlehen	127.179,45 €
Erzgebirgssparkasse Nr. 6875009658	2012	2022	Annuitätendarlehen	107.353,54 €
Erzgebirgssparkasse Nr. 6875010842	2012	2022	Ratendarlehen	83.357,93 €
Erzgebirgssparkasse Nr. 6090005191	2012	2022	Ratendarlehen	92.632,75 €
Erzgebirgssparkasse Nr. 6090290074	2020	2035	Ratendarlehen	105.750,02 €
Erzgebirgssparkasse Nr. 6090337720	2021	2040	Ratendarlehen	333.212,48 €
Erzgebirgssparkasse Nr. 6090390265	2021	2046	Ratendarlehen	131.175,00 €
Summe				980.661,17 €

Zum Bilanzstichtag bestand ein Kassenkredit auf dem ZW3. Darüber erfolgt die Abwicklung der Baumaßnahme Breitbanderschließung und die dadurch notwendige Vorfinanzierung der Investitionen.

Der Bestand der Kredite ist durch entsprechende Kontoauszüge und Saldenmitteilungen belegt.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195,6	64,0
251199	Sicherheitseinbehalte	1,0	10,4
252000	Verbindlichkeiten/ Betriebskostenvorauszahlungen	124,3	124,1
259191	Erhöhung wg. debitorischer Kreditoren	1,7	3,1
	gesamt	322,6	201,6

Zum Jahresende 2021 wurden entsprechende Verbindlichkeiten aus Rechnungen ausgewiesen, die nach dem 31. Dezember bezahlt wurden, aber das Haushaltsjahr 2021 betrafen.

Die von den Mietern vereinnahmten Betriebskosten für die Mietwohnungen wurden als Verbindlichkeit eingebucht, da die Endabrechnung erst im Folgejahr erfolgt.

Entsprechend den Vertragsbedingungen bei Baumaßnahmen wurden Teil-Beträge der Schlussrechnung nicht ausgezahlt und als Sicherheitseinbehalt verbucht. Im Haushaltsjahr wurden abgelaufene, nicht eingeforderte Einbehalte zu Gunsten des Haushaltes aufgelöst.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8,9	19,2
269191	Erhöhung wg. debitorischer Kreditoren	0,0	3,7
	gesamt	8,9	19,2

f) sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
275100	Verbindl. gg. den öffentl. Bereich (Fördermittel für Anlagen im Bau)	1.361,4	348,4
275200	Verbindl. gg. den öffentl. Bereich (nicht verbrauchte Fördermittel)	68,7	110,4
279100	sonstige Verbindlichkeiten	32,3	25,1
279110	Verbindlichkeiten aus Mietkautionen	0,0	1,0
279190	kreditorische Debitoren	1,2	3,1
279191	Erhöhung debit. Kreditoren	0,1	0,1
	gesamt	1.463,7	488,1

Folgenden noch nicht aktivierten Investitionen (Anlagen im Bau) wurden Beträge der investiven Schlüsselzuweisung sowie Fördermittel zugeordnet: Stützmauer Grünauer Str. 29, Stützmauer Dorfstraße 44, Feuerwehrgerätehaus Hohndorf, Reko Grundschule 1. BA sowie dem Breitbandausbau.

Folgende Fördermittel wurden noch keiner Investition zugeordnet, da noch keine Aufwendungen angefallen sind: Investive Schlüsselzuweisung 2021 (vorgesehen für LF 20 FFW Großolbersdorf) Außerdem wurde eine Verbindlichkeit für die angesammelten Fördermittel gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 FAG (Pauschale Straßensanierung) gebildet.

Weiterhin bestehen folgende sonstigen Verbindlichkeiten im Konto 279100. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer, SV-Beiträgen, Spenden und noch nicht verwendeten Mitteln:

	31. Dezember 2021 in €	31. Dezember 2020 in €	Veränderung
Personalausgaben (SV, Steuern etc.)	20.352,40 €	20.254,81 €	97,59 €
Anteil Gemeinschaftssteuern/Gew.-steuerumlage	5.682,16 €	0,00 €	5.682,16 €
Durchlaufspenden an Vereine	800,00 €	200,00 €	600,00 €
Kreditzinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
noch nicht verwendete Mittel Antenne Hopfgarten	1.737,26 €	1.737,26 €	0,00 €
noch nicht verwendete Mittel FFW Hopfgarten	2.930,60 €	2.463,89 €	466,71 €
noch nicht verwendete Mittel Ortschronisten	174,45 €	174,45 €	0,00 €
Spenden Denkmale Hohndorf	220,00 €	0,00 €	220,00 €
Spende Auflösung Mittelschulverein f. Grundsch.	256,20 €	256,20 €	0,00 €
Sonstiges	159,40 €	-27,28 €	186,68 €
Summe	32.312,47 €	25.086,61 €	7.225,86 €

Für eine vermietete Gewerbeeinheit wurden zwei Monatsmieten als Kautions eingekommen. Da es sich lediglich um eine Kautions (geringfügiges Treuhandvermögen) handelt, wurde diese gem. FAQ 2.14 als Verbindlichkeit geführt. Nach dem Ende des Mietverhältnisses wurde die Kautions ausgezahlt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2021 in T€	31. Dezember 2020 in T€
291100	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	164,2	168,1
	gesamt	164,2	168,1

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge nach dem 31. Dezember darstellen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Es handelt sich dabei um die Belegungsgebühren und Einmalbeiträge Pflegebeitrag für Gräber auf dem Friedhof Hohndorf, die entsprechend der Laufzeit der Grablöseverträge ertragswirksam vereinnahmt werden.

5. Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 führt nach Aufrechnung der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen zu einem ordentlichen Ergebnis von – 68423,30 €. Dies resultiert unter anderem aus dem Fehlbetrag aus den Abschreibungen auf Alt-Investitionen in Höhe von 234.787,28 €. Der Fehlbetrag aus den Abschreibungen aus Alt-Investitionen wird in Höhe von 226.779,53 € mit dem Basiskapital verrechnet. Damit ergibt sich ein verbleibendes ordentliches Ergebnis von 158356,23 €.

Sonderergebnis

Das Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2021 entstand wie folgt:

Erträge	
- Erhaltene Spenden	2.400,00 €
- Schadenersatzleistungen	0,00 €
- Sonstige Erträge (Zuweisungen Bund, Land,...)	92.343,16 €
- Erträge aus Vermögensabgang	0,00 €
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €
- Erträge aus der Vermögensveräußerung	<u>19.547,80 €</u>
- Summe	<u>114.290,96 €</u>
Aufwendungen	
- Geleistete Spenden	2.300,00 €
- Aufwendungen für Katastrophen, Sonstige Aufwendungen	75.726,46 €
- Aufwendungen für Veräußerung von Sachanlagevermögen	<u>11.540,05 €</u>
- Summe	<u>89.566,51 €</u>
Sonderergebnis	<u><u>24.724,45 €</u></u>

Ein Fehlbetrag aus Alt-Investitionen, der mit dem Basiskapital verrechnet werden kann, entstand nicht.

Gesamtergebnis

Es ergibt sich somit ein Gesamtergebnis von 184.571,33 €. Dieses Jahresergebnis wird der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 159.846,88 € und der Rücklage des Sonderergebnisses in Höhe von 24.724,45 € zugeführt.

6. Ergänzende Angaben

6.1. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

- Gerätemieten Kopierer: ca. 4.500 €/Jahr
- Pachten und Nutzungsentgelte: ca. 400 €/Jahr
- Pflege Stülpnergrab: 100 €/Jahr
- Kostenbeteiligung Friedhof Großolbersdorf: 5.112,92 €/Jahr
- Unterstützung Sozialstation Großolbersdorf: 12.000 €/Jahr
- Leasingverträge und Mietverträge für Fahrzeuge lt. vorliegenden Verträgen

Fahrzeug	Kennzeichen	2022	2023	2024	2025	2026
Unimog	ERZ GR 407	21.205,80 €	21.205,80 €	21.205,80 €	14.785,16 €	
Fiat Ducato	ERZ GR 401	4.955,52 €	4.955,52 €	4.955,52 €	3.303,68 €	
VW T6	ERZ GR 420	4.993,80 €	832,30 €			
Multicar	ERZ GR 408	13.142,76 €	10.952,30 €			
Summe		44.297,88 €	37.945,92 €	26.161,32 €	18.088,84 €	0,00 €

6.2. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in der Anlage 4 aufgeführt.

6.3. Beteiligungen an Unternehmen, Verbänden, Vereinen

Die Gemeinde ist an folgenden Unternehmen, Zweckverbänden und Vereinen direkt beteiligt (Stand 31.12.2021):

Trinkwasserzweckverband „Mittleres Erzgebirge“ Annaberg Buchholz	9 Stimmen (1,66 %)
Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen	6 Stimmen Abwasser (1,4 %)
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia (Beteiligung an der envia AG)	0,129 %
Sächsische Städte- und Gemeindetag e.V.	
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.	
Tourismusverband Erzgebirge e.V.	
Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V.	
Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e.V.	
Haus- und Grundbesitzerverein Chemnitz und Umgebung e.V.	
Verein zur Entwicklung des Mittleren Erzgebirges e.V. (zum 29.12.2021 gelöscht)	
Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.	

Großolbersdorf, den 15. August 2022

Uwe Günther
Bürgermeister

Thomas Köhler
Kämmerer

Anlagen

- Anlage 1 zum Anhang: Anlagenübersicht
- Anlage 2 zum Anhang: Forderungsübersicht
- Anlage 3 zum Anhang: Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 4 zum Anhang: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13.119,61	0,00	0,00	0,00	13.119,61	13.116,61	0,00	0,00	0,00	0,00	13.116,61	3,00	3,00
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13.119,61	0,00	0,00	0,00	13.119,61	13.116,61	0,00	0,00	0,00	0,00	13.116,61	3,00	3,00
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	1.000,00	750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	6.500,00	5.750,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	1.000,00	750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	6.500,00	5.750,00
1.3	Sachanlagevermögen	27.951.293,24	1.643.252,64	87.002,17	-243,03	29.507.300,68	13.904.238,09	703.639,49	0,00	0,00	0,00	14.607.877,58	14.047.055,15	14.899.423,10
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	200.950,17	23.447,06	23.766,97	0,00	200.630,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.950,17	200.630,26
1.3.1.1	Grünflächen	96.069,78	0,00	23.766,97	0,00	72.302,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.069,78	72.302,81
1.3.1.2	Ackerland	3.299,30	0,00	0,00	0,00	3.299,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.299,30	3.299,30
1.3.1.3	Wald und Forsten	21.870,90	0,00	0,00	0,00	21.870,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.870,90	21.870,90
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	79.710,19	23.447,06	0,00	0,00	103.157,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.710,19	103.157,25
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.331.828,03	40.222,36	41.519,75	0,00	9.330.530,64	3.847.768,74	135.445,00	0,00	0,00	0,00	3.983.213,74	5.484.059,29	5.347.316,90
1.3.2.1	Wohnbauten	2.512.820,93	2.000,00	0,00	0,00	2.514.820,93	1.297.514,93	30.941,00	0,00	0,00	0,00	1.328.455,93	1.215.306,00	1.186.365,00
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	3.316.223,34	0,00	0,00	0,00	3.316.223,34	1.298.905,68	52.043,00	0,00	0,00	0,00	1.350.948,68	2.017.317,66	1.965.274,66

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	371.745,60	0,00	0,00	0,00	371.745,60	300.687,00	4.487,00	0,00	0,00	0,00	305.174,00	71.058,60	66.571,60
1.3.2.4 Kulturanlagen	5.175,40	0,00	0,00	0,00	5.175,40	3.296,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.296,00	1.879,40	1.879,40
1.3.2.5 Sportanlagen	2.234.124,42	38.222,36	37.784,15	0,00	2.234.562,63	515.418,67	38.890,00	0,00	0,00	0,00	554.308,67	1.718.705,75	1.680.253,96
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	763.582,60	0,00	3.735,60	0,00	759.847,00	378.131,45	7.951,00	0,00	0,00	0,00	386.082,45	385.451,15	373.764,55
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	128.155,74	0,00	0,00	0,00	128.155,74	53.815,01	1.133,00	0,00	0,00	0,00	54.948,01	74.340,73	73.207,73
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.027.105,50	29.565,73	21.715,45	-243,03	17.034.712,75	9.496.020,18	523.274,63	0,00	0,00	0,00	10.019.294,81	7.531.085,32	7.015.417,94
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	107.494,38	0,00	0,00	0,00	107.494,38	8.079,38	2.150,00	0,00	0,00	0,00	10.229,38	99.415,00	97.265,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.713.787,16	29.565,73	21.715,45	-243,03	16.721.394,41	9.458.285,84	516.677,63	0,00	0,00	0,00	9.974.963,47	7.255.501,32	6.746.430,94

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	205.823,96	0,00	0,00	0,00	205.823,96	29.654,96	4.447,00	0,00	0,00	0,00	34.101,96	176.169,00	171.722,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	22.071,26	0,00	0,00	0,00	22.071,26	920,26	736,00	0,00	0,00	0,00	1.656,26	21.151,00	20.415,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	413.695,76	15.319,80	0,00	0,00	429.015,56	327.426,76	11.072,80	0,00	0,00	0,00	338.499,56	86.269,00	90.516,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	351.123,15	34.603,06	0,00	0,00	385.726,21	232.102,15	33.111,06	0,00	0,00	0,00	265.213,21	119.021,00	120.513,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	604.515,37	1.500.094,63	0,00	0,00	2.104.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	604.515,37	2.104.610,00	
1.4 Finanzanlagevermögen	1.203.515,87	0,00	6.147,48	0,00	1.197.368,39	-487.237,94	984,29	2.694,67	0,00	194.825,28	-683.773,60	1.690.753,81	1.881.141,99
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	1.203.515,87	0,00	6.147,48	0,00	1.197.368,39	-487.237,94	984,29	2.694,67	0,00	194.825,28	-683.773,60	1.690.753,81	1.881.141,99
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 9309 Gemeinde Großolbersdorf HH-Jahr: 2021 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'koehler')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	120.232,57	85.280,72	0,00	0,00	85.280,72
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.489,14	15.090,62	0,00	0,00	15.090,62
1.2 Steuerforderungen	73.536,90	55.724,83	0,00	0,00	55.724,83
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	17.648,03	12.403,29	0,00	0,00	12.403,29
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.558,50	2.061,98	0,00	0,00	2.061,98
2. Privatrechtliche Forderungen	8.497,86	4.423,17	0,00	0,00	4.423,17
3. Summe aller Forderungen	128.730,43	89.703,89	0,00	0,00	89.703,89

Druckparameter: Mandant: 9309 Gemeinde Großolbersdorf HH-Jahr: 2021 Listennr.: 2 Forderungsübersicht SächsKomHVO
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'koehler')

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	934.937,54	246.681,09	224.564,03	509.416,05	980.661,17
2.5 vom privaten Kreditmarkt	934.937,54	246.681,09	224.564,03	509.416,05	980.661,17
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	934.937,54	246.681,09	224.564,03	509.416,05	980.661,17
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	247.989,21	0,00	0,00	247.989,21
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	247.989,21	0,00	0,00	247.989,21
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.571,24	322.610,72	0,00	0,00	322.610,72
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.817,70	8.888,12	0,00	0,00	8.888,12
7. Sonstige Verbindlichkeiten	488.055,32	1.463.713,42	0,00	0,00	1.463.713,42
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.639.381,80	2.289.882,56	224.564,03	509.416,05	3.023.862,64

Druckparameter: Mandant: 9309 Gemeinde Großolbersdorf HH-Jahr: 2021 Listennr.: 3 Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'koehler')



Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf Telefon: 037369/1410 Fax: 037369/14120
www.grossolbersdorf.de info@grossolbersdorf.de

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Jahresabschluss 2021

Es werden folgende Haushaltsermächtigungen in die Folgejahre übertragen:

Einnahmen

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Position	Betrag
12.60.00	2017-004	FGH Hohndorf	Zuschuss Land	127.868,75 €
21.11.00	2018-005	Reko Grundschule	Zuschuss Land	300.000,00 €
57.30.20	2018-006	Abwasserregulierung MZG	Zuschuss LEADER	67.225,00 €
53.60.00	2019-002	Glasfaserausbau	Zuschuss Bund/Land	1.000.000,00 €

Ausgaben

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Position	Betrag
12.60.00	2017-004	FGH Hohndorf	Investitionsausgaben	339.186,31 €
21.11.00	2018-005	Reko Grundschule	Investitionsausgaben	260.391,42 €
57.30.20	2018-006	Abwasserregulierung MZG	Investitionsausgaben	112.100,00 €
54.10.00	Ergebnishh.	Hochwasser 2018	Ausgaben Bedarfszuweisung	61.330,00 €
53.60.00	2019-002	Glasfaserausbau	Investitionsausgaben	500.000,00 €
54.10.00	Ergebnishh.	Instandhaltung Straßen	Instandhaltungsausgaben	27.400,00 €

Großolbersdorf, den 15.03.2022

Thomas Köhler
Kämmerer

7.1.4 Kommunaler Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An die Gemeinde Großolbersdorf:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großolbersdorf - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anlagen – örtlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großolbersdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 örtlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des **Jahresabschlusses** einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **ein den tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Großolbersdorf
- vermittelt der **Rechenschaftsbericht** insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde Großolbersdorf unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.
- wurde der **Haushaltsplan** eingehalten.

Wir erklären, dass unsere örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 (1) SächsGemO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien sowie unter Berücksichtigung der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig und haben unsere Prüfung unter Beachtung unserer sonstigen Berufspflichten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Hauptverwaltungsbeamte und der Fachbedienstete für das Finanzwesen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Großolbersdorf vermittelt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und der Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der Hauptverwaltungsbeamte und der Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Großolbersdorf unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und der Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Gemeinde hat die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 5 SächsKomPrüfVO bei deren Aufgaben zu unterstützen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde Großolbersdorf unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile beinhaltet.

Während der örtlichen Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Hauptverwaltungsbeamten und des Fachbediensteten für das Finanzwesen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde Großolbersdorf
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Hauptverwaltungsbeamten und des Fachbediensteten für das Finanzwesen dargestellten Angaben im Rechenschaftsbericht durch.

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Anlage 7.1.4/4

Leipzig, den 15. August 2022

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

7.2 Auftragsbedingungen

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

TERPITZ BAST RONNEBERGER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Stand: 1. September 2021

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend Gesellschaft) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Gesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchführen. Dementsprechend wird die Gesellschaft die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Gesellschaft wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Gesellschaft in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Gesellschaft, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Gesellschaft die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Gesellschaft jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren

und der Gesellschaft gegenüber in der Vollständigkeitsklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Gesellschaft im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Gesellschaft sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Gesellschaft für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Gesellschaft einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Gesellschaft vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeber-Informationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Dispositionen auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Gesellschaft dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Gesellschaft rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder

(b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Gesellschaft von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt sind. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Gesellschaft sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Gesellschaft auf elektronischem Wege übersandten Dokumente, ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte, darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die Gesellschaft berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Gesellschaft verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Gesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens der Gesellschaft von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Gesellschaft verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Gesellschaft gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Gesellschaft im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Gesellschaft diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Gesellschaft mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Unterrichtung gemäß § 75 Abs. 5 GemO

Die Haushaltsabwicklung 2022 steht weiter unter den ungewissen Folgen der Corona-Pandemie sowie seit Februar unter den Auswirkungen des russischen Überfalls auf die Ukraine. Der Gesamtumfang durch Steuerausfälle etc. und andererseits die Verwerfungen auf die Energie- und Materialkosten sind derzeit nicht vollumfänglich erfassbar.

Ansonsten wird der Haushalt im wesentlichen plangemäß abgewickelt.

Die Entwicklung der Aufwendungen entspricht der zeitlichen Entwicklung des Haushaltsjahres. Auf der Ertragsseite ist zu berücksichtigen, dass Erträge aus der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer hauptsächlich im 2. Halbjahr eingehen bzw. festgesetzt werden.

Dementsprechend haben sich auch die Einzahlungen und Auszahlungen entwickelt.

Durch die laufenden Investitionen (FGH Hohndorf, Grundschule, Breitband) wurden die vorhandenen liquiden Mittel weitgehend aufgebraucht. Durch das weitere Investitionsgeschehen ist hier ein Finanzabfluss zu erwarten.

Die Kredite wurden planmäßig getilgt.

Der Kassenkredit wird planmäßig für den Ausbau des Breitbandes beansprucht.

Großolbersdorf, 4. August 2022

Thomas Köhler
Kämmerer

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 06 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.431.806,20	1.575.900,00	1.575.900,00	545.856,66	-1.030.043,34
	darunter: Grundsteuern A und B	246.584,06	258.000,00	258.000,00	106.609,94	-151.390,06
	Gewerbesteuer	309.202,91	450.000,00	450.000,00	193.914,12	-256.085,88
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	761.712,91	750.000,00	750.000,00	206.596,22	-543.403,78
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	107.268,32	111.000,00	111.000,00	31.423,88	-79.576,12
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.080.564,43	2.267.125,00	2.267.125,00	1.041.094,25	-1.226.030,75
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	955.455,79	1.154.000,00	1.154.000,00	574.486,58	-579.513,42
	sonstige allgemeine Zuweisungen	95.912,11	1.900,00	1.900,00	5.054,60	3.154,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	236.360,47	263.575,00	263.575,00	0,00	-263.575,00
3	+ sonstige Transfererträge	176.202,30	0,00	0,00	85.260,47	85.260,47
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.822,41	385.020,00	385.020,00	177.108,44	-207.911,56
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	449.054,99	471.300,00	471.300,00	226.393,68	-244.906,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.365,50	1.400,00	1.400,00	125,07	-1.274,93
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	45.268,82	42.000,00	42.000,00	37.016,19	-4.983,81
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	7.021,95	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	265.942,77	70.250,00	70.250,00	23.626,95	-46.623,05
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.820.049,37	4.812.995,00	4.812.995,00	2.136.481,71	-2.676.513,29
11	Personalaufwendungen	2.096.185,55	2.163.510,00	2.163.510,00	1.015.140,33	-1.148.369,67
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	908.010,33	816.895,00	816.895,00	518.825,56	-298.069,44
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	706.674,82	678.935,00	678.935,00	0,00	-678.935,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.070,18	9.120,00	9.120,00	3.597,59	-5.522,41
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	822.373,97	892.120,00	892.120,00	456.780,11	-435.339,89
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	750,00	750,00	750,00	0,00	-750,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	341.667,17	322.735,00	322.735,00	169.689,84	-153.045,16
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.886.982,02	4.883.315,00	4.883.315,00	2.164.033,43	-2.719.281,57
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-66.932,65	-70.320,00	-70.320,00	-27.551,72	42.768,28
20	außerordentliche Erträge	114.290,96	0,00	0,00	19.177,28	19.177,28
21	außerordentliche Aufwendungen	89.566,51	0,00	0,00	4.940,25	4.940,25
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	24.724,45	0,00	0,00	14.237,03	14.237,03
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-42.208,20	-70.320,00	-70.320,00	-13.314,69	57.005,31
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 06 / 22	
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	226.779,53	358.875,00	358.875,00	0,00	-358.875,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	184.571,33	288.555,00	288.555,00	-13.314,69	-301.869,69

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 9309 Gemeinde Großolbersdorf HH-Jahr: 2022 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 6
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'koehler')

Teilhaushalt		TH1	Verwaltung			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-06,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.431.806,20	1.575.900,00	787.950,00	545.856,66	-242.093,34
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.074.170,51	1.203.855,00	601.927,50	577.912,18	-24.015,32
	+ sonstige Transfererträge	176.202,30	0,00	0,00	85.260,47	85.260,47
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.670,14	5.350,00	2.674,98	2.404,77	-270,21
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.259,29	450,00	224,94	344,75	119,81
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.365,50	1.400,00	700,02	125,07	-574,95
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	14.444,08	1.500,00	750,00	475,32	-274,68
2	ORDENTLICHE ERTRÄGE	2.710.918,02	2.788.455,00	1.394.227,44	1.212.379,22	-181.848,22
3	Personalaufwendungen	525.441,52	514.150,00	257.075,04	247.984,34	-9.090,70
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.280,00	12.250,00	6.124,86	6.689,73	564,87
	+ planmäßige Abschreibungen	12.698,89	11.400,00	5.700,00	0,00	-5.700,00
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.069,05	4.300,00	2.149,98	2.849,89	699,91
	+ Transferaufwendungen	761.108,24	815.000,00	407.500,02	396.327,03	-11.172,99
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	177.124,45	167.975,00	83.987,64	96.572,88	12.585,24
4	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	1.494.722,15	1.525.075,00	762.537,54	750.423,87	-12.113,67
5	ORDENTLICHES ERGEBNIS (Nr. 2 abzgl. Nr. 4)	1.216.195,87	1.263.380,00	631.689,90	461.955,35	-169.734,55
6	außerordentliche Erträge	2.747,03	0,00	0,00	4.420,40	4.420,40
7	außerordentliche Aufwendungen	1.870,53	0,00	0,00	149,46	149,46
8	SONDERERGEBNIS	876,50	0,00	0,00	4.270,94	4.270,94
9	GESAMTERGEBNIS (Nr. 5+Nr. 8)	1.217.072,37	1.263.380,00	631.689,90	466.226,29	-165.463,61
10	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	24.313,98	25.600,00	12.799,98	19.080,33	6.280,35
12	KALKULATORISCHES ERGEBNIS	-24.313,98	-25.600,00	-12.799,98	-19.080,33	-6.280,35
13	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 9 + Nr. 12)	1.192.758,39	1.237.780,00	618.889,92	447.145,96	-171.743,96

Teilergebnisrechnung mit Sonderergebnis und innerer Verrechnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		TH2	Liegenschaften, Gebäudemanagement, Immobilien			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-06,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	31.524,81	22.150,00	11.074,98	2.209,35	-8.865,63
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.862,00	19.770,00	9.885,06	5.063,43	-4.821,63
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	425.969,51	463.100,00	231.549,96	217.653,57	-13.896,39
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	7.021,95	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	ORDENTLICHE ERTRÄGE	480.378,27	505.020,00	252.510,00	224.926,35	-27.583,65
3	Personalaufwendungen	49.788,07	51.400,00	25.699,98	23.716,38	-1.983,60
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	396.883,31	361.610,00	180.804,72	243.642,29	62.837,57
	+ planmäßige Abschreibungen	110.376,00	110.000,00	54.999,96	0,00	-54.999,96
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.859,50	3.320,00	1.660,02	264,81	-1.395,21
	+ Transferaufwendungen	750,00	750,00	375,00	0,00	-375,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	5.897,84	5.050,00	2.524,98	1.774,04	-750,94
4	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	567.554,72	532.130,00	266.064,66	269.397,52	3.332,86
5	ORDENTLICHES ERGEBNIS (Nr. 2 abzgl. Nr. 4)	-87.176,45	-27.110,00	-13.554,66	-44.471,17	-30.916,51
6	außerordentliche Erträge	10.149,80	0,00	0,00	1.268,40	1.268,40
7	außerordentliche Aufwendungen	14.164,40	0,00	0,00	0,00	0,00
8	SONDERERGEBNIS	-4.014,60	0,00	0,00	1.268,40	1.268,40
9	GESAMTERGEBNIS (Nr. 5+Nr. 8)	-91.191,05	-27.110,00	-13.554,66	-43.202,77	-29.648,11
10	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	98.983,91	99.900,00	49.950,00	0,00	-49.950,00
11	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	88.096,23	76.700,00	38.349,96	37.830,87	-519,09
12	KALKULATORISCHES ERGEBNIS	10.887,68	23.200,00	11.600,04	-37.830,87	-49.430,91
13	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 9 + Nr. 12)	-80.303,37	-3.910,00	-1.954,62	-81.033,64	-79.079,02

Teilergebnisrechnung mit Sonderergebnis und innerer Verrechnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		TH3	Öffentliche Dienste und Daseinsvorsorge			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-06,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	309.950,33	343.670,00	171.835,08	117.650,56	-54.184,52
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.424,08	31.000,00	15.499,98	12.550,30	-2.949,68
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.540,14	6.450,00	3.225,00	3.402,12	177,12
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen etc.)	45.268,82	42.000,00	21.000,00	37.016,19	16.016,19
	+/- aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	251.498,69	68.750,00	34.375,02	23.151,63	-11.223,39
2	ORDENTLICHE ERTRÄGE	646.682,06	491.870,00	245.935,08	193.770,80	-52.164,28
3	Personalaufwendungen	334.025,18	336.810,00	168.405,00	152.709,46	-15.695,54
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	316.867,00	300.630,00	150.315,06	180.456,15	30.141,09
	+ planmäßige Abschreibungen	547.129,58	525.335,00	262.667,64	0,00	-262.667,64
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	141,63	1.500,00	750,00	482,89	-267,11
	+ Transferaufwendungen	28.838,45	29.370,00	14.685,00	29.419,40	14.734,40
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	40.001,19	62.780,00	31.390,14	19.366,18	-12.023,96
4	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	1.267.003,03	1.256.425,00	628.212,84	382.434,08	-245.778,76
5	ORDENTLICHES ERGEBNIS (Nr. 2 abzgl. Nr. 4)	-620.320,97	-764.555,00	-382.277,76	-188.663,28	193.614,48
6	außerordentliche Erträge	11.548,00	0,00	0,00	400,00	400,00
7	außerordentliche Aufwendungen	6.320,91	0,00	0,00	400,00	400,00
8	SONDERERGEBNIS	5.227,09	0,00	0,00	0,00	0,00
9	GESAMTERGEBNIS (Nr. 5+Nr. 8)	-615.093,88	-764.555,00	-382.277,76	-188.663,28	193.614,48
10	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	427.280,21	414.340,00	207.169,98	224.414,28	17.244,30
11	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	246.881,82	257.000,00	128.500,02	124.764,24	-3.735,78
12	KALKULATORISCHES ERGEBNIS	180.398,39	157.340,00	78.669,96	99.650,04	20.980,08
13	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 9 + Nr. 12)	-434.695,49	-607.215,00	-303.607,80	-89.013,24	214.594,56

Teilhaushalt		TH4	Kultur, Soziales			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-06,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	664.918,78	697.450,00	348.725,04	343.322,16	-5.402,88
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308.866,19	328.900,00	164.449,98	157.089,94	-7.360,04
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.286,05	1.300,00	649,98	4.993,24	4.343,26
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	ORDENTLICHE ERTRÄGE	982.071,02	1.027.650,00	513.825,00	505.405,34	-8.419,66
3	Personalaufwendungen	1.186.930,78	1.261.150,00	630.574,98	590.730,15	-39.844,83
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.980,02	142.405,00	71.202,60	88.037,39	16.834,79
	+ planmäßige Abschreibungen	36.470,35	32.200,00	16.099,98	0,00	-16.099,98
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen	31.677,28	47.000,00	23.500,02	31.033,68	7.533,66
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	118.643,69	86.930,00	43.464,96	51.976,74	8.511,78
4	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	1.557.702,12	1.569.685,00	784.842,54	761.777,96	-23.064,58
5	ORDENTLICHES ERGEBNIS (Nr. 2 abzgl. Nr. 4)	-575.631,10	-542.035,00	-271.017,54	-256.372,62	14.644,92
6	außerordentliche Erträge	89.846,13	0,00	0,00	13.088,48	13.088,48
7	außerordentliche Aufwendungen	67.210,67	0,00	0,00	4.390,79	4.390,79
8	SONDERERGEBNIS	22.635,46	0,00	0,00	8.697,69	8.697,69
9	GESAMTERGEBNIS (Nr. 5+Nr. 8)	-552.995,64	-542.035,00	-271.017,54	-247.674,93	23.342,61
10	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	166.972,09	154.940,00	77.469,96	42.738,84	-34.731,12
12	KALKULATORISCHES ERGEBNIS	-166.972,09	-154.940,00	-77.469,96	-42.738,84	34.731,12
13	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 9 + Nr. 12)	-719.967,73	-696.975,00	-348.487,50	-290.413,77	58.073,73

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 9309 Gemeinde Großolbersdorf HH-Jahr: 2022 Listennr.: 141 Teilergebnisrechnung mit SE und iV Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 6
Budgetperiode von: 1 bis: 6 Produkthierarchie: TH THH- Auskunft Ebene: 1 Teilhaushalt
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'koehler')

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 06 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.449.896,25	1.575.900,00	1.575.900,00	606.971,91	-968.928,09
	darunter: Grundsteuern A und B	247.272,42	258.000,00	258.000,00	126.933,13	-131.066,87
	Gewerbsteuer	328.096,87	450.000,00	450.000,00	180.557,88	-269.442,12
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	760.028,13	750.000,00	750.000,00	240.351,59	-509.648,41
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	107.460,83	111.000,00	111.000,00	51.924,81	-59.075,19
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.929.246,24	2.003.550,00	2.003.550,00	1.063.441,87	-940.108,13
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	955.455,79	1.154.000,00	1.154.000,00	574.486,58	-579.513,42
	sonstige allgemeine Zuweisungen	95.912,11	1.900,00	1.900,00	5.054,60	3.154,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	176.202,30	0,00	0,00	85.260,47	85.260,47
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	307.202,89	385.020,00	385.020,00	213.851,82	-171.168,18
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	448.889,20	471.300,00	471.300,00	256.211,60	-215.088,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.365,50	1.400,00	1.400,00	125,07	-1.274,93
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	50.863,52	42.000,00	42.000,00	42.511,30	511,30
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.547,72	70.250,00	70.250,00	23.501,95	-46.748,05
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.426.213,62	4.549.420,00	4.549.420,00	2.291.875,99	-2.257.544,01
10	Personalauszahlungen	2.096.185,55	2.163.510,00	2.163.510,00	1.012.651,26	-1.150.858,74
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	917.217,44	816.895,00	816.895,00	551.951,68	-264.943,32
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.770,18	9.120,00	9.120,00	7.138,23	-1.981,77
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	819.003,28	891.370,00	891.370,00	451.835,76	-439.534,24
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.628,49	322.735,00	322.735,00	170.571,76	-152.163,24
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.186.804,94	4.203.630,00	4.203.630,00	2.194.148,69	-2.009.481,31
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	239.408,68	345.790,00	345.790,00	97.727,30	-248.062,70
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	991.755,61	11.849.200,00	11.849.200,00	191.035,09	-11.658.164,91
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	19.547,80	0,00	0,00	1.268,40	1.268,40
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.017.603,41	11.849.200,00	11.849.200,00	192.303,49	-11.656.896,51

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 06 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.355.480,52	11.940.000,00	11.940.000,00	1.504.452,66	-10.435.547,34
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	51.987,56	241.000,00	241.000,00	47.519,93	-193.480,07
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.415.768,08	12.191.000,00	12.191.000,00	1.551.972,59	-10.639.027,41
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-398.164,67	-341.800,00	-341.800,00	-1.359.669,10	-1.017.869,10
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-158.755,99	3.990,00	3.990,00	-1.261.941,80	-1.265.931,80
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	483.250,00	274.840,00	274.840,00	188.670,00	-86.170,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	437.526,37	350.090,00	350.090,00	229.867,24	-120.222,76
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	45.723,63	-75.250,00	-75.250,00	-41.197,24	34.052,76
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-113.032,36	-71.260,00	-71.260,00	-1.303.139,04	-1.231.879,04
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	516.847,45			162.912,19	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	515.983,36			163.272,38	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	864,09			-360,19	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-112.168,27			-1.303.499,23	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	325.751,36	0,00	0,00	1.345.034,50	1.345.034,50
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	77.762,15	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 06 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	135.820,94	-71.260,00	-71.260,00	41.535,27	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	129.224,17	265.045,11	265.045,11	265.045,11	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	265.045,11	193.785,11	193.785,11	306.580,38	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 9309 Gemeinde Großolbersdorf HH-Jahr: 2022 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 6 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'koehler')